

Der Physikatsbericht für das Landgericht Hemau aus dem Jahre 1860

Von Georg Paulus

Einleitung

Die Entstehung der hier vorliegenden Beschreibung des Landgerichtsbezirks Hemau aus dem Jahre 1860¹ ist auf eine Verordnung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. April 1858 zurückzuführen, mit der die beamteten Stadt- und Landgerichtsärzte mit der Erstellung medizinisch-topographischer und ethnographischer Beschreibungen ihres jeweiligen Amtsbezirkes binnen dreier Jahre beauftragt wurden. Der Bericht über den Bezirk Hemau ist einer der 35 daraufhin für die oberpfälzischen Landgerichtsbezirke bis 1861 entstandenen sogenannten Physikatsberichte, die in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrt werden.²

Der vom Innenministerium ausgegebene Fragenkatalog ging inhaltlich weit über die seit 1803 übliche laufende amtsärztliche Berichterstattung hinaus. Er sollte reiches unmittelbares Material für eine Volkskenntnis aus der Sicht der für alle Volksschichten zuständigen, zugleich zu Privatpraxis berechtigten Mediziner liefern. In topographischer Hinsicht wurde von den Autoren verlangt, alle möglichen geographischen, geognostischen und klimatischen Parameter mitzuteilen, eine Beschreibung der vorkommenden Flora und Fauna anzufertigen, sowie Bezug zu nehmen auf den Entwicklungsstand der Bodenkultur. In ethnographischer Hinsicht forderte die Behörde wesentlich ausführlichere Auskünfte über folgende Verhältnisse: Charakteristik der physischen und intellektuellen Verfassung der Bevölkerung, Bevölkerungsverteilung, Wohnungs-, Kleidungs-, Ernährungs- und Beschäftigungsverhältnisse, Lagerstätten, Reinlichkeit, Wohlstand, eheliches Leben, geistige Verfassung, Religion, Aberglauben, Mystizismus, etc.³

Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Bedeutung der Physikatsberichte als volkskundliche aber vor allem sozial- und medizinhistorische Quelle erkannt worden, geben sie doch Auskunft über viele nicht nur geschichtlich interessante Bereiche des Volkslebens, und dies flächendeckend und in einer bis dahin ungekannten Detailfülle. Angesichts dieser Erkenntnis und eines wachsenden Interesses an der Alltagsgeschichte wurden erstmals um 1980 Anläufe unternommen, diese für ganz Bayern vorliegenden Berichte – nur einige wenige gelten als verloren – zu kommentieren

¹ BSB Cgm 6874(64).

² PROBST, Erwin, Ostbayern – Land und Leute im 19. Jahrhundert. Bayerische Physikatsberichte um 1860 und ihr historisches Umfeld als landes- und volkskundliche Quelle, in: VHVO 142 (2002) S. 65–80.

³ REDER, Klaus, Die Physikatsberichte als Versuch einer Landesaufnahme in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: FASSL, Peter (Hg.), Volksleben im 19. Jahrhundert. Studien zu den bayerischen Physikatsberichten und verwandten Quellen, Augsburg 2003, S. 63–75.

und zu publizieren.⁴ Eine systematische Bearbeitung der 284⁵ handschriftlichen Berichte durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften scheiterte aber am Gesamtumfang von insgesamt über 30.000 Folioseiten und an den für ein solches Unterfangen erforderlichen Geldmitteln, so dass dieses Projekt inzwischen als aufgegeben betrachtet werden muss.⁶ Inzwischen sind aber durch unterschiedliche Einzelinitiativen zahlreiche Berichte als Gesamt- oder zumindest in Teileditionen veröffentlicht worden.⁷ Und auch die Literatur zur Bedeutung und Rezeption der Physikatsberichte wurde in den letzten Jahren beträchtlich erweitert.⁸ Eine Auswahl findet sich im nachstehenden Literaturverzeichnis.⁹

Von den 35 oberpfälzischen Physikatsberichten sind nach derzeitiger Kenntnis bisher nur zwei im Druck erschienen, nämlich diejenigen für die Landgerichtsbezirke Riedenburg¹⁰ und Neumarkt¹¹. Die vorliegende Ausgabe für den Bezirk Hemau stellt somit die dritte Edition eines Physikatsberichts aus der damaligen Oberpfalz dar. Eine Auswertung der oberpfälzischen Physikatsberichte unter dem Gesichtspunkt der Alltags- und Medizingeschichte ist 1988 publiziert worden.¹²

Der hier vorliegende Bericht für den Landgerichtsbezirk Hemau ist von dessen Verfasser, dem Landgerichtsarzt Dr. Georg Gruber, am 9. Februar 1860 in Hemau datiert und umfasst 117 Seiten (59 Folios). Dr. Gruber war in Köfering gebürtig. Bei seiner Berufung zum Landgerichtsarzt von Hemau im Jahre 1846 war er 36 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern und als praktischer Arzt in Dietfurt tätig. Er amtierte in Hemau (ab 1862 als Bezirksarzt I. Classe) bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand („*Quieszierung*“) im Januar 1872. Auch seine jährliche Besoldung ist bekannt. Diese betrug zunächst 550 Gulden und wurde im Jahre 1862 bei seiner Ernennung zum Bezirksarzt mit 800 Gulden angegeben.¹³

Mit der Edition des Hemauer Physikatsberichts ist ein weiterer kleiner Schritt zur Veröffentlichung dieser wertvollen Quellen getan. Da sich der Quellenwert einzel-

⁴ Vgl. ZORN, Wolfgang: Zur Forschungsgeschichte der Physikatsberichte, in: FASSL (wie Anm. 3) S. 13–23.

⁵ DIMPFL, Monika, „Aus einem Stampfhaufen bei der Regierung von Oberbayern gerettet“, Physikatsberichte aus den Jahren 1858–1862, Bayerischer Rundfunk, Land und Leute, 9. 4. 2000.

⁶ Vgl. ZORN (wie Anm. 4) S. 13–23.

⁷ Vgl. GERHARD, Willi, Chronologische Bibliographie zu den Physikatsberichten in Bayern, in: FASSL (wie Anm. 3) S. 213–226.

⁸ Eine Übersicht der Editionen und Literatur zuletzt bei GEHRINGER, Horst, Der Blick auf das Leben der Bevölkerung in den Berichten der bayerischen Gerichtsärzte, in: Oberbayerisches Archiv 130 (2006) S. 347–384.

⁹ FASSL, Volksleben (wie Anm. 3); GERHARD, Bibliographie (wie Anm. 7); PROBST, Ostbayern (wie Anm. 2); REDER, Physikatsberichte (wie Anm. 3); ZORN, Forschungsgeschichte (wie Anm. 4).

¹⁰ ZORN, Wolfgang und PROBST, Christian, Karl Georg BREDAUER: Bezirksamt Riedenburg. Eine topographisch-ethnographische Bezirksbeschreibung von 1861, in: VHVO 125 (1985) S. 239–325.

¹¹ PRÄGER, Frank (Hg.), Franz Seraph Schweningen: Medizinische Topographie und Ethnographie des Physikatsbezirks Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 2006.

¹² WORMER, Eberhard J., Alltag und Lebenszyklus der Oberpfälzer im 19. Jahrhundert. Rekonstruktion ländlichen Lebens nach den Physikatsberichten der Landgerichtsärzte 1858–1861, München 1988.

¹³ BayHStA, MInn 63594.

ner Berichte nur in der Gegenüberstellung mehrerer Physikatsberichte beurteilen lässt, ist es um so wichtiger, möglichst viele von ihnen zu transkribieren und damit ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die Forschung zu erleichtern.

Editorische Anmerkungen zur vorliegenden Transkription

1. Der originale Zeilenumbruch sowie Silbentrennungen am Zeilenende wurden aufgelöst, um (Platz zu sparen und) den Lesefluss zu erleichtern.
2. Die Folionummern des Originalmanuskripts wurden in eckigen Klammern im Textkörper angegeben.
3. Orthographische Eigentümlichkeiten (z. B. „ae“ für „ä“, „y“ für „i“, „th“ für „t“ oder „ff“ für „f“, Endungs-„g“ für Endungs-„ch“) wurden beibehalten („Epfeſy“ für „Efeu“, „Knöterig“ für „Knöterich“, „Rettig“ für „Rettich“; u. ä. wurde belassen.).
4. Unterschiedliche Schreibweisen (z. B. „Weizen“, „Waizen“, „Weitzen“) wurden nicht vereinheitlicht.
5. Die Interpunktion wurde grundsätzlich beibehalten und nur da, wo sie heute zu Verständnisschwierigkeiten führen würde, angepasst.
6. Unregelmäßigkeiten in der Groß- und Kleinschreibung wurden belassen.
7. Eindeutige Auslassungen wurden durch Buchstaben in eckigen Klammern ergänzt. Ebenso wurde mit Wörtern verfahren, die in der Originalvorlage nicht mehr vollständig lesbar waren.
8. Erklärungen zum Verständnis einzelner Wörter wurden in eckigen Klammern angebracht.
9. Lateinische Pflanzennamen wurden verifiziert nach O. SCHMEIL/J. FITSCHEN: Flora von Deutschland, 62. Auflage, Heidelberg 1952. Fehler in den lateinischen Pflanzennamen wurden nicht korrigiert.

EDITION

Medicinisch-topographische und ethnographische Beschreibung des Königlichen Landgerichts-Bezirktes Hemau

verfasst vom kgl. Landgerichtsarzt Dr. Georg Gruber

A: Topographische Beschreibung.

Die geographische Lage des königlichen Landgerichts-Bezirktes Hemau, welcher in dem königlichen Regierungs-Bezirkte der Oberpfalz und von Regensburg [fol. 1'] liegt, fällt zwischen den 49° 10' nördlicher Breite und 29° 35' östlicher Länge; nach dem Meridian von Paris aber fällt die Lage desselben zwischen den 48° 15' bis 49° 10' nördlicher Breite und 9° 15' bis 9° 39' östlicher Länge. Da die Höhe von Regensburg über der Meeresfläche 162 Toisen¹⁴ oder 1079 bayerische Fuß¹⁵ beträgt, Hemau aber nach dem Längenprofile der Regensburg-Nürnbergers Staatsstraße um 279,5' höher liegt als Regensburg, so entziffern sich für die Höhe von Hemau über

¹⁴ = altes franz. Längenmaß, 1 Toise = 1,949 m.

¹⁵ 1 bayr. Fuß = 0,2919 m.

dem Meere 1358,5'; nach der Berechnung Lamonts¹⁶ soll übrigens die Höhe von Hemau über der Meeresfläche 1374' betragen.¹⁷

Dieser Landgerichts-Bezirk besitzt nun wegen seiner hohen überall hin offenen Lage keine natürliche Grenzen, wird jedoch in politischer Beziehung nach Norden von dem königlichen Landgerichte Parsberg; nach Nordost von den k. Landgerichten Burglengenfeld und Regenstauf; nach Ost, Südost und Süden von den k. Landgerichten Stadtamhof, und Kelheim; nach Südwest und West von den k. Landgerichten Riedenburg und endlich nach Nordwest von dem k. Landgerichte Beilngries, in dem [fol. 2] k. Regierungs-Bezirke Mittelfranken gelegen, begrenzt.

Der ganze k. Landgerichts-Bezirk ist eine von kleineren oder größeren Hügeln durchzogene Ebene. Er liegt größtentheils auf einem wasserlosen Hoch-Plateau – der sogenannten oberpfälzischen Hochebene –, hat eine nach allen Himmelsrichtungen freye, kalte und rauhe Lage, doch ist die Luft größtentheils rein und gesund. Zwey Thalgründe durchziehen das Innere dieses Bezirkes, nemlich das von Nord nach Süd-Ost sich hinziehende, beiderseits von einem fortlaufenden Höhenzug eingeschlossene Laberthal, in welchem die schwarze Laber fließt, welches Fließchen in dem k. Landgerichts-Bezirk Kastl bey dem Dorfe Laber entspringt, sich an den Märkten Luppurg, Beratzhausen und Laber vorüberschlingelt, von wo aus dasselbe durch ein Gewerbe- und Fabriken reiches liebliches Thal ziehend in östlicher Richtung ihrer Vereinigung mit der Donau entgegengeht. Der Höhenzug dieses Thales ist theils mit Wald bewachsen, an den meisten Stellen aber tritt zu beyden Seiten die Steinformation, nemlich Jurakalk in großen kahlen Felsen zu Tage. In dem zweiten ebenfalls beiderseits von einem fortlaufenden zum größeren Theile mit Wald bewachsenen Höhenzuge eingeschlossenen Thalgrunde [fol. 2'] fließt in der Richtung von Nordwest nach Südwest die sogenannte kleine Laber oder der Laberbach, welcher bey dem Dorfe Wissing k. Landgerichts Beilngries entspringt, sich, nachdem er den Markt Breitenbrunn berührt, bey Dietfurt mit einem anderen ebenso genannten bey Deining k. Landgerichts Neumarkt entspringenden Fließchen vereinigt und nach kurzem Laufe in die Altmühl ergießt.

An der Ostgränze endlich berührt eine äußerst kurze Strecke den k. Landgerichts-Bezirk Hemau der Naabfluß, welcher dem k. Landgerichte Stadtamhof zueilt und sich bey Maria Ort mit der Donau vereinigt.

Kalt und rauh, dabey auch häufigen Wechsel unterworfen ist das Klima in dem ganzen Landgerichts-Bezirk, ja selbst die Hochsommer deren Dauer immer sehr kurz ist, bringen selten warme Tage; die Nächte dieser Jahreszeit sind aber immer kühl, aus welchem Grunde auch die Feldfrüchte später zeitigen und die Erntezeit immer um 3 Wochen später beginnet als in den östlich, südlich, südwestlich und westlich – im Donau- und Altmühlthale gelegenen k. Landgerichts-Bezirken Stadtamhof, Kelheim und Riedenburg. [fol. 3] Sturmwinde und Regen halten oft mehrere Tage an, und die besonders zur Winterzeit herrschende Kälte fällt den Bewohnern dieser Hochebene um so beschwerlicher, als die zu dieser Jahreszeit eintretenden Windstürme den häufig gefallenen Schnee zu solchen Maßen zusammenweht, daß nicht nur die Wege für Reisende sehr mühsam und selbst gefährlich werden, sondern öfters auch die Kommunikation unterbrochen wird.

¹⁶ Vermutl. Johann von Lamont, Astronom und Physiker (1805–1879).

¹⁷ Dr. Grubers Berechnungen ergeben eine Höhenlage von 396,55 m bzw. 401,07 m. Die Höhenlage Hemaus wird heute mit 513,6 m (Stadtpfarrkirche) angegeben (Bayer. Landesvermessungsamt, Topograph. Karte 6936).

In der Regel verlängert sich diese rauhe Winterwitterung, nachdem derselben ein kurzer sehr veränderlicher Herbst vorausgegangen, in den Frühling hinein, so daß man gezwungen ist, sich länger als ein halbes Jahr durch Mäntel und die Wohnungen durch Doppelfenster gegen die Witterung zu schützen, denn es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß sich noch in den Monaten Mai und Juni Eis bildet, und sich in diesen Monaten die Temperatur zum, ja sogar unter dem Nullpunkt herabsenkt, eine Erscheinung, welche sich in dem Monate Oktober, ja zuweilen selbst schon im September wiederholt. Reife kommen in den begrünneten Monaten immer vor und der erste Reif des Herbstes trifft in der Regel in der letzten Hälfte des Monats September zu, während in den Frühlings-Monaten Mai und Juni Fröste mit Reif und Eis abwechselnd auftreten.

Der erste Schnee fällt Anfangs November, häufig auch schon im Oktober, während der späteste im Frühjahr auf das Ende des Monats April kommt. Die Strenge des Winters, deßen früher Eintritt und seine häufige Verlängerung in den Frühling hinein, sowie die Seltenheit einer allzu drückenden Sommerhitze erklärt sich aber [fol. 3'] aus der hohen Lage des k. Landgerichts-Bezirktes selbst und der dadurch bedingten größeren Temperatursprünge; aus den noch vorhandenen häufigen Waldabtheilungen, aus der Nähe der bömischen Gebirge und den rauhen Gegenden des bayerischen Waldes, deßen noch lange in den Sommer hinein mit Schnee bedeckte Berge den Eintritt der Wärme des Frühlings abhalten, unsicher und vorübergehend machen.

Die mittlere Barometerhöhe ist nach bisher gemachten Beobachtungen 27" 4"; der mittlere Thermometerstand 7°5.

Die vorherrschenden Winde sind West- und Nordwest-Winde. Sie herrschen beinahe in allen Monaten und bringen Gewitter, Stürme und Regen. Seltner ist dieß bey Nord- und Nord-Ost-Wind der Fall. Im Ganzen bringen die nördlichen und östlichen Winde heitere, trockene und kalte Tage. Die südlichen und westlichen dagegen trübe und stürmische Luft mit Regen oder Schnee. Immerhin aber behaupten die westlichen Winde das Übergewicht über die östlichen, so wie auch der Nordwind die Oberhand über den Südwind hat. West- und Nordwinde zusammengenommen sind daher immer häufiger als Ost- und Süd-Winde. Im Sommer gehen endlich die westlichen Winde [fol. 4] mit seltenen Ausnahmen durch Nord in die an[deren] Striche der Windrose über, während sie im W[inter] eher südlich werden. Gegen Westen liegt auch die sogenannte Wetterscheide, von welcher die Gewitter weithers gegen Nord und Nord-Osten somit gegen das Fichtelgebirg und den Böhmerwald, häufig aber auch gegen die südwestlich gelegene Donau sich hinziehen.

Gewitter giebt es ziemlich viele, aber selten schwere. Am heftigsten und gefährlichsten sind die vom Osten, oder vom Nordwest über die Wetterscheide, den sogenannten Eichelberg aufsteigenden; sie breiten sich regelmäßig über den ganzen Landgerichts-Bezirk aus und haben in der Regel Hagel im Gefolge, welchem verschiedene Orte des k. Landgerichts Hemau strichweise fast alle 4 bis 6 Jahre ausgesetzt sind. In Folge dieses rauhen und naßkalten Klimas sind auch dichte Nebel keine Seltenheit und selbst heitere Tage beginnen mit dichten Nebeln. Aus den bisherigen klimatischen Erörterungen geht nun hervor, daß der Wechsel der Witterung in dem k. Landgerichts-Bezirkte Hemau nichts Ungewöhnliches ist. Die Luft ist daher bald schwer bald leicht und der Übergang der Wärme zur Kälte schnell und sehr häufig. Anhaltende Trockene kommt nicht häufig vor; (eine bedeutende Ausnahme hievon machten die beyden Jahrgänge 1856/57 und 1857/58) öfters ist dagegen anhaltendes feuchtes Wetter zu allen Jahreszeiten, [fol. 4'] deren Wechsel

sich in folgender Weise darstellt. In der Regel beginnt der Winter schon mit der ersten Hälfte des Monats Oktober, erstreckt sich bis Ende des März hinaus und hat somit immer eine Dauer von 166 bis 170 Tagen. Während dieser langen Winterdauer ist das Klima sehr rauh und kalt. Schnee mit Regen und Frost wechseln sehr rasch mit einander ab, welche Abwechslung oft geraume Zeit anhält. Häufiger Schnee und Schlittenbahn sind jedoch nicht selten; ebenso häufig aber auch Stürme und Schneegestöber.

Dem Winter folgt mit dem Eintritt des Monats April der Frühling mit großer Unbeständigkeit, welcher bis zum 24ten Juni, somit während einer Dauer von 85 Tagen anhält. Wohl hört zu dieser Jahreszeit die strenge Winterkälte auf, allein man darf noch lange keine warme Witterung erwarten und kommt wohl einmal ein milder sonniger Tag, so folgt demselben auf dem Fuße wieder rauhe Luft, Regen und Schneegestöber. Es wechseln vielmehr in der ersten Hälfte des Frühlings Frost, Kälte und Thauwetter beständig ab und nur gegen das Ende des Frühlings kann man sich freundlicherer Tage erfreuen.

Der Eintritt des Sommers, welcher mit den letzten Tagen des Monats Juni beginnt, und ohngefähr bis zum 6ten September, somit während einer Dauer von 75–78 Tagen anhält, [fol. 5] bietet erst mehr Wärme und Freuden dar, als die beyden Vorgänger. Während dieser Jahreszeit ist die Hitze auf der Hochebene gemässigt und nur für die Bewohner in den oben angeführten beyden Thalgründen lästiger. Aber auch in dieser Jahreszeit ist der Übergang der Wärme zur Kälte nichts seltenes, so daß oft in wenigen Stunden das Thermometer um 5 bis 6 Grade und noch mehr steigt und fällt.

Der Herbst, dessen Dauer sich vom 6. September bis ungefähr 20. Oktober, sohin auf 41–48 Tage erstreckt, ist anfangs regelmäßig die günstigste und schönste Jahreszeit, mit dem Beginne des Monats October aber sehr häufig auch feucht und kalt. Während dieser Jahreszeit, insbesondere während der Monate October und November sind dichte Nebel, welche oft mehrere Tage anhalten, Reif, Eis und Schneefall keine Seltenheit.

Sollte nun von dieser Unbeständigkeit und Rauheit dieses Klimas ein Schluß auf die Salubrität der Bewohner des k. Landgerichts-Bezirktes gezogen werden, so wird dieselbe dennoch nicht sehr beeinträchtigt und gestört. Eine Seltenheit sind Epidemien, noch seltener erreichen sie eine Besorgniß erregende Höhe. Sehr zuträglich ist das Klima den erwachsenen Personen und Bewohnern der Hochebene, während dasselbe dem zarten Kindesleben in Folge der im Laufe eines Tages oft wechselnden Temperatursprünge verderblich zu seyn scheint. Ohnerachtet der großen [fol. 5'] Sterblichkeit der Kinder in dem ersten Lebensjahre aber nimmt dennoch die Bevölkerung des königl. Landgerichts-Bezirktes Hemau in Folge der geringeren Sterblichkeit in späteren Lebensaltern nicht ab. Unter den Krankheiten aber, welche hier vorkommen ist nur die Scrophulosis¹⁸ endemisch. Zu den häufig hier vorkommenden sporadischen Krankheiten gehören endlich Affectionen der Schleimhäute der Brustorgane, Rheumatosen, Gastrosen, Ithisen¹⁹, Arthritiden²⁰ und Hydropsien²¹.

¹⁸ Halsdrüsengeschwulst (Kropf).

¹⁹ Entzündungskrankheiten.

²⁰ Gelenkentzündungen.

²¹ Wassersucht.

Zeit der Saat und Erndte.

In Folge des rauhen und kalten Klimas erfolgt auch die Ausstreuung des Saamens für die Winterfrüchte immer um 14 Tage bis 3 Wochen früher als in den an den k. Landgerichts-Bezirk Hemau angrenzenden Thälern der Donau und Altmühl. Damit nemlich die Pflanzen der Wintersaat noch vor dem frühen Eintritt des Winters sich beflocken und dem Froste, sowie der rauhen Luft besser widerstehen können, beginnt die Bestellung der Wintersaat jedesmal schon in der ersten Hälfte des Monats September, in der Regel nach dem 8ten dieses Monats; ja in den nördlich gelegenen bergigen Gegenden des k. Landgerichts-Bezirktes schon in den ersten Tagen des Monats September und es ist somit bey einigermaßen günstiger Witterung der Zubau der Wintersaat [fol. 6] mit Ende September regelmäßig beendet, obgleich es auch wieder Oekonomen gibt, welche mit der Aussaat des Waizens in den Monat October hinein kommen. Der Beginn der Aussaat des Winterkornes fällt somit auf die Zeit zwischen dem 9ten und 14ten; der der Aussaat des Winterwaizens auf die zwischen den 20ten und 30ten September jeden Jahres. Die Aussaat der Sommerfrüchte, der Gerste, des Habers, des Sommerkornes und Sommerwaizens, der Futterkräuter, Erbsen und s. w. kömmt jedoch wegen des sehr häufig zu lange anhaltenden Winters und der damit verbundenen Nässe der Felder immer später hinaus, als in den östlich, südöstlich, südlich und südwestlich gelegenen k. Landgerichts-Bezirken Stadtamhof, Kelheim und Riedenburg. Wohl kommt es vor, daß an den Bergabhängen der nördlich gelegenen Ortschaften des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau bey besonders günstiger Witterung schon gegen Ende des Monats Maerz Haber, – sogenannter Märzenhaber –, worauf gar mancher Landmann viel zu halten scheint, gebaut wird; aber in der Regel beginnt die Bauzeit der Sommerfrüchte erst nach dem 24ten April und dauert während des ganzen Monats Mai fort. Ja, es giebt selbst Jahrgänge in welchen es für den Oekonomen schwer fällt, wegen der Feuchtigkeit des Bodens und Rauheit der Witterung im Verlaufe des Monats April seine Felder zu bestellen. [fol. 6'] Die Zeit der Aussaat der Gerste fällt somit zwischen den 15 bis 30ten Mai; der Sommerwaizen wird angebaut in der Zeit zwischen dem 1. bis 7ten Mai; der Kartoffelbau beginnt zwischen den 6ten bis 12ten Mai, der Bau des Habers erfolgt zwischen den 20ten bis 30ten April; der Anbau des Flachses fällt endlich auf den 10ten Juni. Was nun die Zeit der Erndte betrifft, so erfolgt diese in dem k. Landgerichts-Bezirk Hemau ebenfalls um 14 Tage, auch um 3 Wochen später, als in den Thälern der Laber, Donau und Altmühl, da die Reife der Feldfrüchte überhaupt später erfolgt. So beginnt die Heuerndte zwischen dem 20ten und 30ten Juni, ja sie erstreckt sich häufig in die ersten Wochen des Monats Juli hinein. Die Erndte des Winterkornes beginnt in der Regel mit dem 26. Juli; die des Waizens mit dem 11ten und die der Gerste mit dem 26ten August. Die Erndte des Habers fällt endlich auf den 8ten September und in den nördlich gelegenen Ortschaften erst auf den 15 bis 20ten September.

Folgende Tabelle dürfte nun eine Übersicht über die jährlich periodisch wiederkehrenden Erscheinungen in dem Pflanzenreiche des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau gewähren.

Erscheinungen	früheste Zeit	mittlere Zeit	späteste Zeit
das Pflügen beginnt	12. Maerz	20. Maerz	26. Maerz
Haber wird angebaut	26. Maerz	20. April	30. April
Birken schlagen aus	8. April	14. April	24. April
Erbsen und Futterlinsen werden gebaut	4. April	15. April	25. April
Sommerweizen wird angebaut	24. April	1. Mai	7. Mai
Kartoffel werden angebaut	1. Mai	6. Mai	15. Mai
Sommerkorn wird angebaut	7. Mai	15. Mai	20. Mai
Sommergerste wird angebaut	15. Mai	20. Mai	30. Mai
Lein und Flachs wird angebaut	4. Juni	10. Juni	15. Juni
die Heuerndte beginnt	18. Juni	25. Juni	5. Juli
die Erndte des Winterweizens beginnt	11. August	16. August	22. August
Winterkorn wird geerntet	20. Juli	26. Juli	31. Juli
Sommerweizen wird geerntet	2. August	11. August	20. August
Sommerkorn wird geerntet	25. Juli	31. Juli	6. August
Gerste wird geerntet	16. August	26. August	5. September
Haber wird geerntet	30. August	8. September	16. September
Kartoffel werden geerntet	1. Oktober	8. October	16. October
Winterkorn wird gebaut	8. September	14. September	20. September
Winterweizen wird gebaut	23. September	10. October	24. October
Erbsen und Futterlinsen werden geerntet	10. September	20. September	1. October
Lein und Flachs wird geerntet	15. August	25. August	3. September

Geognostische Beschaffenheit im Allgemeinen; Gebirgsbildung, Bodengattung nach Ober- u. Unterlage.

In geognostischer Hinsicht ist das Gebiet des k. Landgerichtes Hemau ziemlich einförmig. Nach dem Gehalte des Bodens der Hochebene ist derselbe [fol. 7'] in nordöstlicher und östlicher Lage des k. Landgerichts-Bezirktes ein leichter, sogenannter trockener und warmer Boden, welcher wohl die Feuchtigkeit schnell aufnimmt, dieselbe aber schnell wieder fahren läßt, daher auch wohl gut bearbeitet werden kann, aber weniger, doch sichere und gewißere Erträgnisse liefert. Schwerer, sogenannter kalter Boden, welcher die angenommene Feuchtigkeit länge[r] bei sich behält, daher auch bey ungünstiger Witterung schwer zu bearbeiten ist, jedoch desto reichlichere Erträgnisse bey anhaltend trockener Witterung liefert, findet sich in der Regel in der nördlichen, westlichen und südlichen Lage des k. Gerichtsbezirktes. Die obere Schichte des Bodens bestehet in einer Tiefe von mitunter 2, 3 bis 4 Fuß aus einer theilweise mit Lehm, theils mit Kalkschiefern, Kalksand und Kalkstein vermischten Humuserde. Lehm, Thon, Kalksand, Kalkschiefer, Kalkspath, Grünsand, letzterer besonders in nordöstlicher und östlicher Richtung, endlich zerklüfteter Juradolomit bilden die eigentliche Grundlage des Bodens, wodurch reichliches Material zu Kalk-, Bau-, Schiefer- und Pflaster-Steinen gewonnen wird. Die jüngeren Glieder der Juraformation herrschen allenthalben vor. Aus diesem Grunde bildet das ganze Gebiet eine weite mit größeren und kleineren Hügeln durchzogene Hochebene. Der Kern derselben bestehet aus dem letzten Glied [fol. 8] der Juraformation, welche schon an der linken Seite der Donau beginnt und sich weithin gegen Norden und zwar mit wenigen örtlichen Ausnahmen bis an das Fichtelgebirg in immer mehr ansteigender Richtung; gegen Osten aber bis an den Böhmerwald fortsetzt. Diese Formation wird aus dem Jurakalke, dem Juradolomit und dem Grünsandsteine zusammengesetzt, in welcher Ordnung auch die genannten Gebirgsarten in ihrer Übereinanderlagerung von unten nach oben sich folgen.

Ein Hauptzug der Glieder dieser Juraformation erstreckt sich von Nord nach Südosten durch den nordöstlichen und östlichen Theil des k. LandgerichtsBezirkes und bildet zwey Höhenzüge, in deren Thal sich die schwarze Laber eingesenkt hat, ein Fließchen, welches, wie bereits oben erwähnt, vom Norden kommt während des Laufes durch seine Ergiebigkeit und sein Gefäll mehrere große Kraft fordernde Fabriken und Mühlen in Antrieb setzt und nach vielen Krümmungen und Wendungen in südöstlicher Richtung sich mit der Donau vereinigt.

Ein anderer Zug dieser Gebirgsformation tritt von Nordwest nach Südwest zu Tage, zieht sich ebenfalls in zwey Höhenzügen, unter denen der linke die nordwestliche Grenze des k. Landgerichts-Bezirkes bildet, an dieser Grenze hin und in das Bett dieses Bergzuges hat sich die kleine Laber, der Laberbach genannt, welche sich bey Dietfurt in die Altmühl ergießt, [fol. 8'] ihr Bett gegraben. Hier steigt der Juradolomit schroff und scharf zu ansehnlicher Höhe empor und die Ufer dieser beyden kleinen Fließchen werden bald in unmittelbarer Nähe, bald in geringer Entfernung von einer beinahe ununterbrochenen Reihe steiler, nicht selten verticaler und meistens sehr pralliger, hin und wieder überragender Felswände von schwarzer, blaugrauer, auch oft rötlich gelber Farbe begränzt. Beträchtliche Nadelwäldungen bedecken an sehr vielen Stellen die Gehänge dieser Höhenzüge, welche weder der Acker- noch der Gartenkultur zugänglich sind und auch die Rücken derselben sind in unzusammenhängenden Parthien mit diesen Holzarten vielfältig bewachsen, unter denen sich aber auch jedoch nur zerstreut Laubholzparthien vorfinden.

Auf die nackten Felsen wirkten aber auch in den langen Zeiträumen die Athmosphärien zerstörend ein; die Feuchtigkeit drang ungleich in das Gestein; der hinzukommende Frost sprengte Theile desselben ab und Regengüsse und Schneewasser führten dieselben, so wie den Sand mit fort. Als Folge dieser Einwirkung sind die Platten auch verschieden gemodelt, theils zerrißen und zerklüftet und wo sie sich im Ganzen erhalten haben, sind sie mit unregelmässigen Kegeln und Pyramyden [fol. 9] besetzt. Vielfach findet man auch von den Absonderungen durchfurchte Felsparthien; an vielen Stellen schräg nach Außen geneigte oder ganz herabgestürzte Massen, das Bild unterwaschener Klippen darstellend; nicht ungewöhnlich stellen sich an den Felsenmassen Terrassenbildungen dar. Als ursprünglich oberflächlich, auf der Hochebene nur mit Lehm, Thon und Dammerde bedeckt, kommt die Juraformation im Süd und Nord, im Ost und West des k. Landgerichts vor, vorzüglich aber in den beyden Laberthälern, von wo aus sie einzelne Rücken in verschiedener Erstreckung nach allen Richtungen des Bezirkes schickt, so daß sich zerstreute Kuppen hin und wieder auf der Hochebene emporheben und die Oberfläche mannigfaltig hügelig machen. Mit diesem meistens auf die Juraformation gelagerten und gleichsam aus ihr sich bildenden Juradolomit, welcher sich auch von dem östlichen Punkte des k. Landgerichts-Bezirkes – von Etterzhausen über Eichhofen, dem Frauen- und Pointner Forst²² bis Kelheim und Essing hinzieht, erscheint in südöstlicher und südlicher Richtung des Amtsbezirkes, insbesondere aber im Pointnerforste, in der Gegend um Pointen²⁵ und Aichkirchen der lithographische Schiefer (sogenannter Plattenkalk der Geologen), Letzterer mit Ersterem an den Berührungstellen bald abwechselnd, [fol. 9'] häufig aber scharf abgegrenzt. Die hier sich vorfindenden meist aber an Platten, welche fast horizontall, seltener wellenförmig geschichtet sind und of mit sehr thonigen unbrauchbaren ebenfalls plattenförmigen

²² = Paintner Forst.

²⁵ = Painten.

Schichten wechseln, sind meist 1 bis 3 und 4 Zoll dick, einzelne Bänke aber, und zwar die am tiefsten liegenden haben eine Dicke von 6–8 Zoll.

Um Hemau und im Frauenforste nur einige Zoll hoch, steht er im Pointnerforste, zu Pointen, Henhill²⁴ u.s.w. mit dem unterliegenden Juradolomit hie und da mehrmals wechsellägernd in seiner Mächtigkeit von 60 Fuß an und erstreckt sich von da immer noch an 40 Fuß mächtig bis an die Altmühl. Nur in dem Pointnerforste scheint dieser Schiefer auf dem bald wagerecht, bald wellenförmig geschichteten Juradolomit aufzusitzen; auf allen übrigen Punkten dürfte aber der dichte Jura-Kalk seine Unterlage seyn. Seine Farbe ist in den verschiedenen Lagen schmutzig-gelblich-röthlich, oder doch seltener graulich weis; sein Bruch ist theils erdig, eben und trocken, theils fettig und dann flachmuschelrig. Das Innere besonders der unteren Lage besteht vielfältig aus bandförmig mit der Masse des Schiefers geschichtetem Hornsteine; seltener erscheint dieser [fol. 10] als sphaeroidische Kugeln in demselben eingeschlossen. Sein äusseres zeigt dann konzentrisch erhabene Streifen.

Für die Lithographie bietet dieser Schiefer bis jetzt keinen, ja nicht einmal einen höchst beschränkten Gebrauch und der Grund hieran mag mehr in der Unkunde der Brucheigenthümer liegen. Dagegen wird das gewonnene Material nicht nur zum Bauen der Häuser und zum Decken der Dächer benützt, sondern dient auch zum Auspflastern der Kirchen, Häusergänge und Küchen, so wie Tischplatten und wird in dieser Beziehung sowohl in nicht unbeträchtlicher Quantität, als auch in guter und schöner Qualität gewonnen und bezogen.

Charakteristisch für den Dolomit ist endlich die Menge von Höhlen, welche sich in ihm finden, unter denen die stattliche Grotte bey Etterzhausen die berühmteste ist. Die Wände und Decken dieser 40 Fuß hohen und 50 Fuß langen Kalksteinhöhle – das alte Haus genannt – in welche eine gemauerte Doppelstiege führt und über welcher die Ruine eines Wartthurmes steht, sind mit Stalaktiten geschmückt. In der Nähe ist eine kleinere Höhle, – die alte Küche genannt – und eine zweyte Grotte mit zwey Kammern, in welche man auf dem Bauche kriechen muß. Ein Wasserfall stürzt über einen kaum 6 Fuß hohen Felsen in ein unterirdisches Steinbecken hinab.

[fol. 10'] Eine zweyte derley Höhle befindet sich an einem Bergvorsprunge bey der dem freundlich gelegenen Dorfe Eichhofen gegenüberliegenden Burgruine Loch.²⁵ Die ganze Ruine, welche eigentlich aus den noch vorhandenen geringen Überresten zweyer Schlösser besteht, – nemlich einem Alten, dessen Dach größtentheils die Felsen bilden und in welchem sich die alten Ramelsteiner, welche anfänglich zwischen Eichhofen und Haugenried, da wo jetzt der Ramelsteinhof steht, hauseten, wohnlich einrichteten und in einem Neueren, welches spätere Besitzer aufführen liessen und zu dessen Aufführung die Unwohnlichkeit der alten Gemäcker in der Höhle wohl die Hauptveranlassung gegeben haben mag. Um sich aber in dieser Höhle wohnlich einzurichten hatten die alten Ramelsteiner vier Mauern von ziemlicher Dicke in selber aufgeführt. Gegen Westen, wo sie höchst wahrscheinlich ein oder zwey Fenster angebracht, war Allem nach zu schliessen, der Eingang. Durch das Einsetzen dieser Wände bildete sich nördlich und südlich ein schmaler Raum,

²⁴ = Hennhüll.

²⁵ = Erbauer der einzigartigen Höhlenburg Loch bei Eichhofen waren im 12. Jh. (?) die Ramelsteiner. Sie errichteten die Burg zum Schutz eines Hammerwerkes. Als mit Sebastian von Rammelstein der letzte männliche Ramelsteiner 1556 starb, kam die Burg an Wolf Heinrich Sauerzapf, 1714 an das Kartäuserkloster Prüll bei Regensburg.

der zu einem Gange diene. Der auf der östlichen Seite übrig gebliebene Raum der gewaltigen noch weit in den Felsen hineinreichenden Höhle mag wohl die Stelle eines Vorplatzes vertreten haben. Da nur von dem einen Gange bis zum Thurme die Burgmauer [fol. 11] lief, so ist anzunehmen, daß man dieser Mauer entlang mittels einer hölzernen Gallerie in den Wartthurm gelangte, welcher wenig von seiner ursprünglichen Höhe verloren zu haben scheint, in welchem noch 4 in grauen Sandstein gefaßte Fenster und etliche Schußscharten wahrzunehmen sind. Auf der südwestlichen Seite dieses massiven Thurmes, – etwa oberhalb der Hälfte – ist ein erkerartiger Vorsprung, eine sogenannte Pechnase angebracht. Die Seite der Mauer dieses Thurmes mag 6–7 Fuß betragen.

Der Eingang in dieses jetzige Eulen- und Naternloch ist in der Art verschüttet, daß jene Stelle, wo dereinst ein gewaltiger Schubriegel sperrte, dem Boden nahe ist. Um sich aber den Eingang bequemer zu machen, wurde von späteren Besuchern das obere Thürgerüste und über diesem Steine herausgebrochen. Diese Höhle geht weit in den Berg hinein, daher auch unter dem Volke die Sage sich verbreitete, daß sie in den ältesten Zeiten mit der vorbeschriebenen stattlichen Grotte bey Etterzhausen in Communication stand. Daß diese Stätte, wo jetzt Eichhofen und das gegenüberliegende von ganz armen Leuten bewohnte Dörfchen Loch mit seinen armseligen Hütten ehemals ein Eichenforst deckte, ist unzweifelhaft. Der Name der Veste Loch, (Loh) zeigt dieß ebenfalls an, da dasselbe auf das altdeutsche Lohe „Wald“ hinweist.

[fol. 11'] Ausser diesen Höhlen ist noch der Eichelberg als der höchste Punkt des k. Landgerichts-Bezirk Hemau zu erwähnen.²⁶ Dieser in nordwestlicher Lage frey über der Umgegend sich erhebende Bergkegel steht verriegelt und auf dessen Kuppe ruhen eine schöne große Wallfahrtskirche und ein Pfarr- und Schulhaus nebst noch anderen 7 Häusern, bewohnt von 48 Einwohnern. Dieser Bergkegel, in dieser Gegend aus der höchsten Höhe des Juradolomit bestehend, ist in westlicher und nördlicher Abdachung mit schönem Holze bewachsen, während an dem südlichen und östlichen Abhänge theils Juradolomit zu Tage tritt, theils der Boden urbar gemacht ist.

Dieser Eichelberg bildet eine wahre Wetterscheide und ist auch der sicherste Wetterprophet für die Bewohner der Umgegend. Der ganze übrige k. Landgerichts-Bezirk zeichnet sich aber in geognostischer Beziehung durch große Einförmigkeit aus und bildet eine große Fläche mit einzelnen Höhen und schroff aufsteigenden Felsmassen auf welchen z. B. die Burgruine Ehrenfels – nahe bey dem Markte Beratzhausen – so wie die Burgruine Laber bey dem Markte gleiches Namens ruhen. Diese ehemalige Burg zu Laber, welche dereinst weithin die Gegend beherrschte, deren Trümmer aber jetzt traurig auf das verarmte Völklein zu Laber in das Thal herniederschauen, [fol. 12] von dessen Thurme die Sage erzählt, daß er so hoch gewesen sey, daß man den Dom zu Regensburg habe sehen können und zu welcher man mittels einer Brücke gelangte, war später der Sitz eines Pflgerichtes, nach dessen Aufhebung und Vereinigung mit dem k. Landgerichte Hemau das Schloß um einige hundert Gulden an verschiedene höchst armselige Familien auf Abbruch verkauft wurde, welche alles, was von diesem einst so herrlichen Gebäude verschleppbar war, wieder verkauften, so daß der größte Theil des Schlosses nun einen Trümmerhaufen bildet. Ein außerordentlich tiefer in einen Felsen gehauener, jetzt aber zur Hälfte ver-

²⁶ Nach heutiger Kenntniss ist nicht der Eichelberg (581,6 m) sondern der benachbarte Rieplberg (588,0 m) die höchste Erhebung im ehemaligen Landgericht Hemau.

schütteter Brunnen, der ausserhalb des Hofraumes liegt und zu dem man nach Durchschreitung eines gewölbten mit vielen Stufen versehenen Ganges gelangt, ist von großem Interesse.

Auf der Hochebene um Nittendorf, in östlicher, südöstlicher und südlicher Lage des k. Landgerichtsbezirkes Hemau ist bald unter einer geringen Decke von Grünsand, bald unmittelbar unter der Dammerde das Eisensteinflötz auf dem Juradolomit gelagert und in dessen Klüfte eingesenkt. Es ist sehr kavernös und meist mit dolomitischem Sande reichlich gemengt und in den Höhlungen erfüllt. Dieses Eisensteinflötz zieht sich von Nittendorf in südöstlicher und südlicher Richtung über Haugenried und Thumhausen [fol. 12'] durch den Pointner- und Frauen-Forst, wo in vorgeschichtlichen Zeiten nach dem Zeugnisse der unzähligen Pingen und ungeheuren Halden von Eisenschlacken ein sehr ausgebreiteter Bergbau betrieben wurde, weit in das königliche Landgericht Kelheim hinein. Zur Zeit bestehet noch in der Nähe des Ramelsteinhofes das alte, für Freunde der Baukunst jedenfalls noch interessante, aus massiven Quadern erbaute, sogenannte „Bergleutkirchlein“, dessen spitzer Thurm über die Tannenwipfel eines Wäldchens hervorragt und einem ordentlich zu winken scheint. Eine Anzahl Gerippe, welche im Laufe der Zeit in der nächsten Nähe dieses Kirchleins zu Tage gefördert wurden, lassen vermuthen, daß hier ehemals ein Gottesacker gewesen sey. Schriftliche Aufzeichnungen sind wohl keine vorhanden, aber die Sage behauptet, daß dieses Kirchlein in altersgrauer Vorzeit von den Bergleuten, welche hier wohnten, erbaut worden sey und daß die sanft ansteigende Höhe, worauf daßelbe steht zum Gottesacker gedient habe. Unfern der Kirche, gegen die Spitze des Berges zu heißt ein verlassener Schacht „die Untiefe“, worin schon Menschen und Vieh verunglückten. Auf den umliegenden Feldern findet man überall Eisenschlacken. Ihr Eisengehalt übersteigt nicht selten jenen [fol. 13] mancher Erze, welche heut zu Tage mit Nutzen verblasen werden und es läßt sich hieraus, dann aus der äussern Gestalt und den inneren Bruchansätzen dieser Schlacken mit Bestimmtheit schließen, daß sie aus einer Zeit stammen, wo die Eisenschmelzkunde noch in der Kindheit lag und die Erze auf Windöfen sofort an Ort und Stelle zu Gute gebracht wurden.

In nordöstlicher und nördlicher Richtung des k. Gerichtsbezirkes, jenseits der Laber, über den Gebirgsrücken zwischen diesen Flüßchen und der Naab und zwar über die Fluren der Ortschaften Pollenried, Polzhausen, Weißenkirchen, Schaggenhofen, Eglsee, Frauenberg, Bergstetten, Prunn²⁷, Rechberg, Unter- und Oberpfraundorf, Buxlohe, Hard, Schwarzenthonhausen u. s. w. dehnt sich das Grünsandlager, – in den nördlich gelegenen Ortschaften mit bedeutenden Thon und Mergellagen abwechselnd – aus, auf allen bis jetzt aufgeschlossenen Punkten bald aus wechsellagernden thonigen mit grünen Eisenoxydkörnern mehr oder weniger übersetzten, daher mannigfaltig mürben, und bald aus mehr oder wenig späthig-kalkigem (fast Dolomitähnlichen) vielen Quarzsande und Kalkgerölle aber ungleich weniger grünen Eisenoxydkörnern enthaltenden und verhältnißmäßig mit diesen Gemengtheile verschieden harten Bänken bestehend. Oberflächlich verbreitet sich über diesen Gebirgsrücken [fol. 13'] ein wegen des anstossenden Juradolomits sehr häufig mit Kalkgerölle gemengtes Gerölle von Primär-Gebirgen besonders von Quarz und Kiesel-schiefer, welches meistens aus durchscheinendem, oft durchsichtigem wasserklaren Quarze bestehet und öfters unterbrochen, endlich bis zu gröblichem Sande verkleinert sich südwärts bis zu dem Markte Painten erstreckt.

²⁷ = Brunn.

Nordöstlich bey Prunn²⁸, zwischen Beratzhausen und dem genannten Orte, in dem Brentenbergerforste ist eine bedeutende Thongrube bemerkenswerth. Die aus dieser Grube in großer Quantität gewonnene Thonerde, von schmutzig weißer Farbe, wurde bisher in großer Menge in die Porzellain-Manufaktur nach Nymphenburg abgeführt. Aus ihr werden die zu Porzellain-Arbeiten nöthigen Kapsel so wie Steingutgeschirre verfertigt.

Diesseits der Schwarzen Laber erstreckt sich dieses Grünsandlager in östlicher Richtung nur mehr über einige Fluren der Gemeinden Klein- und Großetzenberg sowie Hohenschambach; dann in südlicher Richtung bis Eichkirchen und die südliche Umgebung von Hemau, daher auch in der städtischen Gemarkung bey der sogenannten Friesengrube Eisenschlacken in nicht unerheblicher Menge aufgefunden [fol. 14] werden. Dagegen macht sich in westlicher und nordwestlicher Lage überall der Juradolomit breit und kann unter 3 bis 4 Fuß Dammerde zu Tage gefördert werden.

Der Mittelpunkt der Hochebene diesseits der Laber, sich sowohl über die Gemeindemarkung Hemau und den Laubenhard, als auch über die Fluren der am Fusse des Eichelberges, im sogenannten Tanngrindel – Tangrinteles, auch Tangrinntel bezeichnet nichts anderes als einen mit Tannen bewachsenen Berg oder Hügel, einen bewaldeten Höhepunkt – liegenden Ortschaften Neukirchen, Reiselberg, Berletzhof, Tiefenhüll²⁹, Einöd, Gänsbügel, Ekertshof, Pellndorf, Mungenhofen, Langenthonhausen, Leiterzhofen, Siegertshofen, Thonlohe, Haid, Loh³⁰, Kumpfhofu. s. w. ausdehnend zeichnet sich durch eine theils auf Kalkschiefer theils auf zerklüftetem Juradolomit lagernde theilweise sehr fette Lehm- oder Thonbildung von rothbrauner zuweilen auch graulich weißer Farbe unter der Humus-Erde aus, welche oft 10, 15 und noch mehr Fuß Tiefe hat. Diesem Striche des k. Landgerichtsbezirkes eine besondere Fruchtbarkeit besonders bey anhaltender trockener Jahreszeit verleiht und aus verwittertem und zerriebenen Kalkspat sowie aus thonigen Lagen des Grünsandes hervorgegangen zu seyn scheint. [fol. 14'] In Folge dieser Bodenbeschaffenheit sind auch besonders die in Mulden liegenden Ortschaften fast immer feucht und naß. In einer solchen oberflächlichen Thalmulde liegt auch westwärts von Hemau und südwestlich von Eichelberg die kleine Ortschaft Mungenhofen, von welcher zu bemerken ist, daß da vor 116 Jahren die Pest geherrschet, und das ganze kleine Dörfchen ausgestorben seyn soll.³¹ Man sieht auch noch heut zu Tage eine kleine Viertelstunde vor diesem Orte den Begräbnisplatz, welcher die Asche von 27 Personen deckt.

Ausserdem finden sich auf dieser Hochebene noch viele Knollen und Fragmente von Feldsteinen (Feuersteinen) vor und trifft man überall verbreitet abgenutzte Blöcke, Knollen und Geschiebe von Juradolomit.

Der Thalgrund der schwarzen Laber, sowie des Laberbaches endlich ist allenthalben so bedeckt und so wenig aufgeschlossen, daß er für den Geognosten eine Terra incognita genannt werden darf. Die Oberfläche des Thalgrundes der schwarzen Laber überlagern übrigens Kalkgerölle der angrenzenden Kalkgebirge, aus welchen auch die eingemengten Hornsteine stammen.

²⁸ = Brunn.

²⁹ = Tiefenhüll.

³⁰ = Altenlohe.

³¹ Hier hat sich Dr. Gruber wohl in der Jahreszahl geirrt. Die Pest in Mungenhofen lag nicht 116 sondern 146 Jahre zurück (vgl. MÜLLER, Johann Nepomuck, Chronik der Stadt Hemau, Regensburg 1861) S. 230.

Von Eichhofen abwärts bis zur Ergießung der Laber in die Donau erfüllen das Tiefste der anliegenden größeren und kleineren Becken [fol. 15] abwechselnde Lagen von vegetabilischen mit Thon und Sand gemengten Resten, blaulicher Thon und Quarzsand. Eine noch immer sich mehrende Rinde von Süßwasserkalk erfüllt sie an den meisten Stellen. In dieser, wie in jenen kommen häufig noch sehr wohl erhaltene Knochen hier lebender wilder und zahmer Vierfüßler und Konzylien (vorzüglich *Helia hortensis* und *Unio batavus*) und manchmal auch Erzeugnisse des menschlichen Kunstfleißes vor. Im Übrigen ist das Flußgerölle der beyden bereits erwähnten Flößchen ein Gemenge verschiedener Kalkarten der angrenzenden Gebirge und der darin theils nierenförmig, theils lagenweise vorkommenden Hornsteine.

Quellen, Baeche, Flüsse, Teiche, Sümpfe und Moore, Überschwemmungen

Von dem uralten Pfarrdorfe Deuerling, welcher Ort unter dem Namen Durerinag oder Duneringa einst eine königliche Villa war und dessen Kirche, Pfarr- und Schulhaus mit noch einigen anderen Gebäuden auf einem hohen einerseits senkrecht abfallenden theilweise auch überhangenden Felsenschroffen steht, zieht sich in südlicher Richtung ein enges Seithenthal entlang des Pointnerforstes gegen den Markt Pointen³² zu in welchem Thale fast am Fuße [fol. 15'] des erwähnten Forstes eine Quelle entspringt, deren Wasser gesammelt sogleich an ihrem Ursprunge eine Mühle „die Bachmühle genannt“ treibt und unterhalb dieser ein kleines Forellenbächlein bildet, welches nach einem kaum halbstündigen Laufe bey Deuerling, nachdem es noch daselbst das Triebwerk einer erst vor zwey Jahren erbauten mechanischen Drahtstiften-Fabrik in Umlauf gesetzt hat, mit der schwarzen Laber vereinigt.

Zwey andere Quellen entspringen dicht nebeneinander in nordwestlicher Richtung ungefähr eine halbe Stunde von dem Markte Breitenbrunn ebenfalls in einem engen Seitenthal und unmittelbar unter einem schroffen Felsen. Sie setzen gleichfalls bey ihrem Entspringen eine Mühle, „die Bachhaupt- auch Mauderer-Mühle genannt“ in Bewegung und ergießen sich als ein kleiner Bach vereinigt nach einem halbstündigem Laufe, während deßen drey weitere Mühlen berührt werden in den Laberbach bey Breitenbrunn.

Da nun der ganze übrige Landgerichts-Bezirk Hemau mit Ausnahme der bereits oben erwähnten Thäler auf einem hohen der secundaeren Gebirgsformation angehörig fast durchgängig auf Schiefer oder Jurakalk ruhenden und daher sehr wasserarmen Plateau, welches in der Richtung von Ost nach West von mehr als sechs [fol. 16] und von Süd nach Nord von mehr als 10 Stunden Ausdehnung keine Quelle besitzt, liegt, so sind deßhalb die Bewohner der in diesen Rayon liegenden Ortschaften lediglich auf das Regenwasser angewiesen. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es daher auf den diese Gegend zum Erstenmale Bereisenden, wenn er sieht, mit welcher ängstlicher Sorgfalt selbst das kleinste Hüttchen mit einer Dachtraufe versehen und wie aufmerksam man bestrebt ist, jeden Tropfen Wasser in Cisternen – hier wohl Brunnen genannt – zu sammeln, welche jedoch in den Dörfern trotzdem noch Vieles zu wünschen übrig lassen. In dem Städtchen Hemau, an dem Sitze des k. Landgerichts und mehrerer Behörden hat man dem Wassermangel durch Anlage von Gräben und Teichen mit ziemlichem Erfolge abzuhelpen gesucht. Tritt nemlich im Frühjahr Thauwetter ein, oder fallen im Sommer und Herbste heftige Regengüsse, so sammelt sich das Wasser, oft wegen Mangels eines regelmäßigen

³² = Painten.

Abzuges die Flurmarkung überfluthend, in den Niederungen und wird von trichterförmigen Oeffnungen, sogenannten Schwind- Schauer- fressenden Gruben, auch Raundeln genannt, verschlungen, welche dasselbe unter der Erdoberfläche den Flußthälern der Laber und der Altmühl [fol. 16'] zuführen. Durch einige Nachhilfe wird nun ein Theil des abziehenden Wassers in künstlich angelegte Reservoirs geleitet und es kann nur rühmend anerkannt werden, daß in jüngster Zeit von Seite der Communalbehörde die Herstellung neuer Wasserbehälter, jedoch bisher ohne Erfolg – da das sich ansammelnde Wasser jedesmal rasch wieder versitzt – in Angriff genommen worden ist. Bey solchen Verhältnissen muß es daher dennoch, – wenn schon nicht hieher gehörig – umso interessanter seyn, wenn man den Codex traditionum des Benediktiner-Stiftes Prüfening, in welchem nach einer Schankungs-Urkunde im Jahre 1109 Bischof Otto von Bamberg dem benannten Kloster „nächst der Quelle“ einen Grundbesitz von 12 Mansen – „juxta fontem duodecim mansos“ – (Mansus hieß eine bemeierte Besitzung, welche mindestens 12 Jauchert Landes umfaßte und das Jahr über mit 2 Ochsen bewirtschaftet wurde) angewiesen hat, dahin belehrt wird daß vor mehr als sieben Jahrhunderten zur Zeit der Stiftung des Klosters Prüfening in der nächsten Nähe von Hemau in südwestlicher Richtung zwischen Arnest und Langenkreit, da, wo jetzt mehrere Versitzgruben sich befinden, demnach eine Quelle existierte, die nach den von den gelehrten Herausgebern der Monumenta boica [fol. 17] gegebenen Erläuterungen im Laufe der Zeiten verschwand, sich einen unterirdischen Ausgang suchte und im Altmühlthale bey dem Schloße Brunn⁵⁵ wieder hervorbrach, so kaltes Wasser führend, daß es Pferden, welche davon trinken, tödtlich werden soll „aquis equis experientia teste mortiferas“! Das frühere Vorhandenseyn einer solchen Quelle, deren Umgebung damals natürlich dicht beforstet war, wöfür auch der nahe liegende Wald „Laubenhard“, welcher erst in der jüngsten Zeit theilweise abgetrieben und cultivirt wurde, spricht, gehört übrigens ebensowenig zu den Wundern, als sein späteres Versiegen, da ja das Eintrocknen der Quellen nach dem Abtriebe von Waldungen auch heut zu Tage noch häufig beobachtet werden kann und vor nicht gar langer Zeit der selbst auf älteren Karten und Plänen angegebene, also ziemlich bedeutende Taubenbach, der bey Ensdorf in die Vils gieng, plötzlich ausgeblieben ist. Aus den 12 Mansen bey der Quelle wurde späterhin die Ortschaft Kreut, so genannt, weil erst jüngst gereutet, in der Folge wegen ihrer eigenthümlichen von Ost nach West in die Länge sich dehnenden Anlage „Langenkreith“ genannt, welches in einer Mulde liegend wegen des feuchten thonigen Grundes fast beständig naß und feucht ist.

Teiche, Sümpfe und Moore sind in dem k. Landgerichts-Bezirke [fol. 17'] Hemau nicht vorhanden und unter den wenigen Weihern in der Nähe des Städtchens Hemau, welche größtentheils künstlich angelegt sind, zeichnet sich der zwischen Klingen und Hemau in südöstlicher Richtung, $\frac{1}{2}$ Stunde von letzterem Orte entfernt gelegene sogenannte „Sieber“ aus, welcher einen Flächenraum von 3 Tagwerk und 35 Dezimalen hält und deßen ursprüngliche Tiefe 18 Fuß betrug, welche in Folge seitheriger Verschlammung sich auf 12 Fuß Tiefe verminderte. Dieser Weiher ist bey einer allgemeinen Trockenheit und dadurch bedingten Wassernoth nicht nur allein für die Bewohner Hemaus, sondern auch für die ganze Umgegend auf 2 bis 3 Stunden eine wahre Wohlthat, trägt, da er früher ebenfalls eine Versitz- oder Schauer-Grube war, den Namen „Sieber“ und dient jetzt als natürlicher Wasserbehälter.

⁵⁵ = Prunn.

Auch die Überschwemmungen erstrecken sich nur auf die nächste Nähe der beyden Ufer der oben erwähnten Laberthäler und kommen jedoch nicht sehr häufig im Frühling bey dem Eintritte von Thauwetter oder bey heftigem und anhaltenden Regengüssen im Sommer und Herbste vor. Was übrigs Gewitter in solchen geschlossenen Thalsohlen anzurichten vermögen, kann man daraus ersehen, daß am 25. Juli 1801 bey einem Wolkenbruch die ongefähr eine Viertelstunde von dem Markte [fol. 18] Laber entlegene Hartmühle weggeschwemmt wurde. Acht Personen, welche sich damals in der Mühle befanden, dann sämmtliches Vieh gieng zu Grunde. Die Gewalt des Wasser war so heftig, daß man anderen Morgen den Mühlstein samt der schweren eisernen Stange jenseits der Laber auf einer Wiese fand.

Bodenkultur, Vertheilung des Landes in Oedung, Wald, Wiesen und Feld, Fruchtbarkeit des Bodens.

Weitaus der größte Theil des Bodens des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau ist bereits der Kultur unterworfen, ja selbst alle noch für eine höhere Kultur irgend wie tauglichen und verfügbaren minder oder noch gar nicht kultivierten Gemeindegünde wurden entweder schon durch Kultivierung besser nutzbar und rentabler gemacht, oder es ist deren Kultur bereits so weit vorgeschritten, daß die Nutzniessung hieraus gesichert erscheint. Überall beurkundet sich somit der löbliche Eifer, welcher der Kultivirung und beßeren Benützung des Bodens zugewendet wird, der aber auch um so lohnender ist, da es einerseits nicht an Absatz fehlt, anderseits aber die regelten und erleutherten Verkehrswege diesen Absatz in jeder Beziehung begünstigten, aus welchem Grunde auch die Bewohner des fraglichen Amtsbezirktes [fol. 18'] meist Feldbau und Viehzucht treiben. Auf diese Weise ist auch bereits der größte Theil des Bodens kultivirt, dessen Flächeninhalt, welcher nahezu $6\frac{1}{2}$ □ [Quadrat-Meilen]³⁴ umfaßt und nach geometrischer Vermessung 104.327 Tagwerke³⁵ und 19 Dezimalen enthält sich nun in nachstehender Weise vertheilt, als:

	Tagwerke	Dezimalen
Oedungen und Weiden	6.003	84
Waldungen	39.689	17
Wiesen	3.467	18
Feld (Aecker)	51.239	21
Wege und Strassen	2.261	03
Gaerten	1.030	51
Gebäude	378	85
Flüße und Bäche	196	60
Teiche	49	88
Kirchen und Kirchhöfe	10	38
Hopfengaerten	0	54
in Summa	104.327	19

Die Fruchtbarkeit des noch unbearbeiteten sowohl als auch kultivirten Bodens und die Beschaffenheit der Vegetation ist des mehr steinigten und sandigen Landes

³⁴ 1 bayr. Meile = 7,415 km, 1 Quadratmeile = 54,98 km².

³⁵ 1 bayr. Tagwerk = 100 Dezimal = 3,407 ha.

wegen in den nach Nordost, Ost und Südost gelegenen Strichen des fraglichen Gerichtsbezirkes mit wenigen Ausnahmen eine mittelmäßige zu nennen. In den südlichen und westlichen Strichen, sowie [fol. 19] auf dem Mittelpunkt der Hochebene ist dagegen der Boden thoniger und humusreicher und trägt auch reichlichere Frucht. Durch diese oben erwähnte fleißige Kultur des Bodens nun werden nach allen Richtungen des k. Gerichts-Bezirkes alle Arten von Feldfrüchten erzeugt unter denen die vorzüglichsten sind: Waizen, Roggen, Gerste, Haber, Flachs, Hanf, Rüben, Kraut und Kartoffel. Ebenso ist der Kleebau wegen Mangel und weiter Entfernung der Wiesen, von denen die ergiebigsten in den beyden Laberthalgründen angetroffen werden ziemlich ausgebreitet. Auch wird in neuerer Zeit die Wiesenkultur auf der Hochebene von mehreren Oekonomen mit nicht unglücklichem Erfolge versucht, da der Kleebau bey ungünstiger Witterung in der Regel wenig geräth und der gekaufte Kleesamen oft nicht keimt und nur Unkraut statt des Klees erzielt wird, aus welch letzterem Grunde auch die Oekonomen stets genöthiget sind, sich den eigenen Bedarf selbst zu ziehen.

Die nicht unbedeutenden Waldungen liefern ferner besonders Tannen oder Kiefer-Fichten- Lerchen- Roth- und Weißbuchen – sowie Birkenholz und trägt der Handel mit Holz sehr viel zur Wohlhabenheit der Bewohner des fraglichen Gerichtsbezirkes bey. Ahorn und Eichen kommen nur vereinzelt vor und werden in grösserer Zahl nur in der Staatswaldung – dem Pointnerforste – angetroffen. [fol. 19'] Der Garten- und Gemüsebau liegen endlich noch sehr in der Kindheit, was wohl hauptsächlich den Einflüssen der hohen Lage und des rauhen Klimas zuzuschreiben ist, und obgleich in neuerer Zeit der Obstbaumzucht größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn früher, so steht dem Emporkommen derselben die Ungunst der Natur im Wege, da nicht selten spät einfallende Reife im Frühjahr die junge Laub und die zarte Blüthe des Obstbaumes versengen und frühe Herbstfröste die Rinde der noch im Safte stehenden Stämme und Aeste zersprengen. Eine hier eigenthümliche Obstart ist die sogenannte Haberschlehe, welche überall angetroffen wird. Endlich ist noch des Hopfenbaues zu erwähnen, welcher jedoch nur in ganz geringer Ausdehnung betrieben wird.

Nirgends in dem ganzen k. Landgerichts-Bezirk aber wendet der Landman einen Theil seiner Felder der Produktion von Handelspflanzen, als Taback, Mohn, Zuckerrüben, Kardeln, Färbekräuter u. s. w. zu.

Naturerzeugnisse von medicinischer Bedeutung

a) Mineralwasser

Kommen solche in dem ganzen k. Landgerichts-Bezirk Hemau nicht vor.

b) Officinelle Pflanzen

Auch die Flora des fraglichen Gerichts-Bezirkes [fol. 20] ist im Ganzen nicht sehr reichhaltig. Unter den officinellen Pflanzen von medicinischer Bedeutung aber zeichnen sich folgende aus:

Classis II.

1. *Gratiola officinalis*; ordo *Scrophulariae* Juss.³⁶

Gottesgnadenkraut; sehr selten an den feuchten Wiesen des Laberthalgrundes.

³⁶ Juss. = Abkürzung für Antoine Laurent de Jussieu (1748–1836), franz. Botaniker, Verfasser von „Genera plantarum“, 1789.

2. *Salvia officinalis*; ordo *Labiatae* Juss. gemeiner Salbey wird in Gaerten gezogen.
3. *Veronica officinalis*; ord. *Rhinantaicae*. aechter Erenpreis; sehr gemein auf Heideplätzen in Waldungen.

Classis III.

4. *Agropyrum repens*; *triticum rep*; gramen. Ord. *gramineae*
 Queckerweizen, Graswurzel; wuchernd an bekannten Orten auf Aeckern, Triften und Hecken.
5. *Secale cereale – cornutum*; Ord. *gramineae* Juss. bildet sich auf dem Roggen.

Classis V.

6. *Atropa belladonna*; Ord. *Solaneae* Juss. Tollkirsche; in Bergwäldern mit fettem Boden; auf Holzschlägen.
7. *Carum carvi*; Ord. *Umbelliferae* Juss. Feldkümmel; auf Triften und Wiesen.
8. *Conium maculatum*; Ord. *Umbelliferae* Juss. gefleckter Schierling; in trockenen Gaerten, Mauerresten, Schutthaufen und Miststätten.
9. *Hyoscyamus niger*; Ord. *Solaneae* Juss. schwarzes Bilsenkraut; an Wegen, Hecken, Zäunen, Schutthaufen p.
10. *Linum officinalis*; Ord. *Caryophyllatae* Juss. gemeiner Flachs.
 [fol. 20']
11. *Ribes rubrum*; Ord. *Cacti* Juss. rothe Johannisbeere; in schattigen Waldungen.
12. *Sambucus Ebulus*. Ord. *Caprifoliæ* Juss. Attich; am Rande der Wälder.
13. *Sambucus nigra et racemosa*; Hollunderstrauch; in Wäldern, Hecken und Dörfern.
14. *Solanum Dulcamara*; Ord. *Solaneae* Juss. Bittersüss, kletternder Nachtschatten; an Gebüschten, feuchten Waldplätzen und an Häusern.
15. *Ulmus campestris*; Ord. *Amentaceae* Juss. Feldulme; im Laberthale und bey Etterzhausen;
16. *Verbascum Thapsus*; Ord. *Solaneae* Juss. Wollkraut; Königskerze; an sonnigen sandigen Stellen, steinigen Bergabhängen und Mauern.
17. *Viola odorata*; Ord. *Cisti* Juss. Maerzviola; wohlriechendes Veilchen; an Hecken, Waldrändern u. Wiesen.
18. *Viola tricolor*. *Jacea*; Dreifaltigkeitsblume; auf angebauten und ungebauten Feldern.
19. *Gentiana lutea, rubra*; Ord. *Gentianae* Juss. gelber Enzian; auf Wiesen, grasi- gen Hügeln, Weideplätzen und Rainen.
20. *Centaurium minus*; Ord. *Gentianae* Juss. Tausendguldenkraut; auf Feldern, Wiesen u. an Flußufem.
21. *Ligusticum levisticum*; Ord. *Umbellatae*; Liebstöckel, Badkraut; in Gärten, auf lehmigen Böden.

Classis VI.

22. *Acorus Cálamus*; *Cálamus aromaticus*; Ord. *Monyginia*; in Teichen und Wassergräben.
 [fol. 21]
23. *Allium sativum*; Ord. *Monogynia* Juss. Knoblauch; nur in Gaerten gezogen.

24. *Colchicum auctumnale*; Ord. *Melanthaceae*, *Colchicineae*; Herbstzeitlose; auf Wiesen.

Classis IX.

25. *Lactuca virosa*; Ord. *Cichoraceae* Juss. Giftlattig, an steinigen Felsabhängen und auf Ackerrainen.

Classis X.

26. *Saponaria officinalis*; Ord. *Caryophilleae* Juss; gemeines Seifenkraut; Speichelkraut; nicht selten in Hecken, Büschen und Schuthaufen.

Classis XII.

27. *Rubus Idaeus*; Ord. *Rosaceae* Juss. Himbeerstrauch; in waldigen steinigen Orten; auch in Gaerten.

Classis XIII.

28. *Aconitum vulgare*, *Napellus*; Ord. *Ranunculaceae* Juss. / blauer Eisenhut; im Laberthale und an felsigen Abhängen bey Etterzhausen.

29. *Anemone pratensis*, *pulsatilla nigricans*; Ord. *Ranunculaceae* Juss. schwarze Küchenschelle; an dürrer sonnigen Anhöhen.

30. *Chelidonium majus*; Ord. *Papaveraceae* Juss. großes Schöllkraut; auf Schuthaufen; an Mauern, Felsen und Wegen, sowie an schattigen Orten.

31. *Papaver Rhoëas*; Ord. *Papaveraceae* Juss. Ackermohn, Klapperrohr; auf Getreideäckern.

32. *Tilia europaea*; Ord. *Tiliaceae* Juss. europäische Linde; sehr selten und einzeln in Laubwäldern; mehr gezogen.

[fol. 21']

Classis XIV.

33. *Antirrhinum linaria*; *linaria vulgaris*; Or. *Scrophulariae* Juss. gemeines Leinkraut; an Rainen, Hecken, Wegen und Bergabhängen.

34. *Digitalis purpurea (officinalis)*; Ord. *Scrophulariae* / Juss. rother Fingerhut; in Gaerten gezogen; und *Digitalis lutea*; gelber Fingerhut in den Bergwaldungen des Laberthales vorkommend.

35. *Marrubium vulgare*; *album*; Ord. *Labiatae* Juss. / weißer Andorn; an Schuthaufen, Mauern, lehmigen und hohen trockenen steinigen Bergabhängen.

36. *Thymus Serpyllum*; Ord. *Labiatae* Juss. Feldthymian, Quendel; an Rainen, grasigen Hügeln, auf Haideplätzen und in Wäldern.

Classis XV.

37. *Nasturtium officinale*; Ord. *Cruciferae*, Jussieu; Brunnenkresse; in den an beyden Laberthälern aufsteigenden Quellen.

Classis XVI.

38. *Althaea officinalis*; Ord. *Malvaceae*, Jussieu; Eibisch; nur in Garten gezogen.

39. *Malva vulgaris rotundifolia*; Ord. *Malvaceae*, Jussieu / Malva, Pappelkraut, an Wegen, Mauern und Grasplätzen.

Classis XVII.

40. *Fumaria officinalis*; Ord. *Papaveraceae* Jussieu; Erdrauch, Taubenkropf; auf ungebauten Aeckern und in Gärten.

[fol. 22]

41. *Melilotus officinalis*; Ord. *Leguminosae*; Jussieu. Steinklee; auf Wiesen, an Gräben und im Laberthale.

42. *Polygala amara*; Ord. *Polygalae*; Juss. bittere Kreuzblume; an trockenen, felsigen Gegenden u. Wiesen.

Classis XIX.

43. *Achillea millefolium*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. Schafgarbe; auf trockenen Wiesgründen, Wegen, ungebauten Feldern und an Waldrändern.

44. *Arctium Bardana*; Ord. *Cynarocephalae*; Jussieu; Waldklette; an Wegen und ungebauten Stellen.

45. *Artemisia absinthium*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. / Wermuth; hin und wieder verwildert an ungebauten Stellen.

46. *Chamomilla vulgaris, officinalis*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. Fedlkamille; sehr häufig auf angebauten und nicht bebauten Aeckern.

47. *Cichorium Intybus, officinalis*; Ord. *Cichoraceae*; Juss. / Feldwegwarte; an den Strassen.

48. *Leontodon taraxacum*; Ord. *Cichoraceae*; Juss. Löwenzahn, Röhrleinkraut; auf Grasplätzen, Wiesen und Weiden.

49. *Arnica montana*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. Bergwol verley; an den lichten Stellen der Bergwaldungen.

50. *Tanacetum vulgare*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. gemeines Wurmkraut, Rainfarnen; an griesigen Anhöhen, an den Landstrassen und am Ufer des Laberflusses.

51. *Tussilago farfara*; Ord. *Corymbiferae*; Juss. gemeiner Huflattich; an feuchten, thonigen Stellen.

[fol. 22*]

Classis XX.

52. *Orchis Moris, Saleb*; Ord. *Orchideae*; Jussieu; Saleb. / gemein auf Wiesen und Grasplätzen; *Orchis fusca* / selten am linken Ufer der Laber.

Classis XXI.

53. *Juglans regia*; Ord. *Terebinthaceae*, Juss. gemeiner Nußbaum; gezogen und kultiviert.

54. *Quercus robur*; Ord. *Amentaceae*; Juss. Stein- auch Winterliche; fast immer einzeln in Waldungen und vor Orthschaften.

55. *Urtica urens et dioica*; Ord. *Urticae*, Juss. kleine Neßel, Brennessel u. große Neßel; auf bebautem Lande, an Wegen und Schutthaufen; sehr gemein.

Classis XXII.

56. *Juniperus communis*; Ord. *Coriferae*; Juss. gemeiner Wacholder; an sandigen dünnen Stellen, an den Bergabhängen in Wäldchen und am Rande derselben.

Classis XXIV.

57. *Lycopodium officinalis*; Ord. Lycopodiaceae; Juss. / keulenförmiger Berlapp; in schattigen Nadelwäldungen.
58. *Polypodium filix mas*; Ord. Filices; Juss. männliches Farrenkraut; sehr häufig in Wäldern. Unter den nicht zur Medizin verwandten Pflanzen können übrigens noch folgende angeführt werden:

Classis II.

Diandria. Monogynia.

1. *Salvia pratensis*; Wiesensalbey.
[fol. 23]
2. *Syringa vulgaris*; gemeiner Silar.
3. *Veronica chamaedrys*; Gamander Erenpreis.

Classis III.

Triandria. Monogynia.

4. *Eriophorum latifolium et angustifolium*; breit und schmalblättriges Wollgras.

Dyginia.

5. *Avena eanescens*; graue Schmiele.
6. *Avena sativa*; gemeiner Hafer.
7. *Lolium perene*; ausdauernder Lolch.
8. *Hordeum vulgare*; vierzeilige Gerste.
9. *Hordeum distichum*; zweyzeilige Gerste.
10. *Triticum cereale*; gemeiner Weizen.

Classis IV.

Tetandria; Monogynia.

11. *Dipsacus silvestris*; wilde Kardendistel.
12. *Scabiosa columbaria*; Tauben-Skabiosa.
13. *Scherardia arvensis*; Acker S[c]herardie.
14. *Galium aparine*; Klebkraut.
15. *Galium verum*; wahres Labkraut.
16. *Plantago major*; großer Wegetritt.
17. *Plantago lanicolata*; lanzettförmiger Wegetritt.
18. *Sanguisorba officinalis*; gemeiner Wiesenknopf.
19. *Alchemilla vulgaris*; gemeiner Löwenfuß.

Classis V.

Pentandria; Monogynia.

20. *Myositis palustris*; Sumpfergißmeinnicht.
21. *Myositis intermedia*; mittleres Vergißmeinnicht.
22. *Myositis stricta*; Acker-Vergißmeinnicht.
[fol. 23']
23. *Lithospermum arvense*; Ackersteinsaame.
24. *Anchusa officinalis*; Gemeine Ochsenzunge.

25. *Cynoglossum officinale*; *gemeine Hundszunge*.
26. *Pulmonaria officinalis*; *gemeines Lungenkraut*.
27. *Symphytum officinale*; *gemeine Wallwurz*.
28. *Echium vulgare*; *gemeiner Natternkopf*.
30. ³⁷*Primula officinalis*; *Frühlings-Schlüsselblume*.
31. *Primula elatior*; *große Schlüsselblume*.
32. *Menianthes trifoliata*; *Bitterklee*.
33. *Lysimachia vulgaris*; *gelber Weidrich*.
34. *Anagallis flore phoeniceo arvensis*; *Aecker-Gauchheil*
35. *Convolvulus arvensis*; *Ackerwinde*.
36. *Campanula roundifolia*; *rundblättrige Glockenblume*.
37. *Campanula petula*; *ausgebreitete Glockenblume*.
38. *Campanula persicifolia*; *Pfirsichblättrige Glockenblume*.
39. *Campanula speculum*; *Venussspiegel*.
40. *Rhamnus frangula*; *Faulbaum*; *Pulverholz*.
41. *Rhamnus catharticus*; *Kreuzdorn*.
42. *Impatiens Nolitangere*; *wilde Balsamine*.
43. *Hedera Helix*; *gemeiner Epfey*.
44. *Vinca minor*; *kleines Sinngrün*.
45. *Asclepias vincetoxicum*; *gemeiner Hundswürger*.
46. *Chenopodium album*; *weisser Gänsefuß*.
47. *Chenopodium viride*; *grüner Gänsefuß*.
48. *Heracleum Sphondilium*; *gemeiner Bärenklau*.
49. *Acthusa Cynapium*; *Garten-Gleiß*.
50. *Aegopodium Podagraria*; *gemeiner Geisfuß*.

Trigynia.

51. *Alsine media*; *gemeine Miere*.

[fol. 24]

Pentagynia.

52. *Linum usitatissimum*; *Flachs*.

Poligynia.

53. *Miosurus minimus*; *kleinster Mäuseschwanz (selten und nicht gemein)*.

Classis VI.

Hexandria; Monogynia.

54. *Galanthus nivalis*; *Schneeglöckchen*.
55. *Allium oleraceum*; *Schnittlauch*.
56. *J[u]ncus effusus*; *Flatter-Simse*.
57. *Berbericus vulgaris*; *gemeiner Sauerdorn*.

³⁷ Nr. 29 fehlt.

Trigynia.

58. *Rumex crispus*; Krauser-Ampfer.
59. *Rumex acetosa*; Sauer-Ampfer.
60. *Rumex acetosella*; kleiner Sauer-Ampfer.

Poligynia.

61. *Alisma plantago*; gemeiner Froschlöffel.

Classis VII.

Heptandria; Monogynia.

62. *Aesculus hippocastanum*; gemeine Roßkastanie.

Classis VIII.

Octandria; Monogynia.

63. *Epilobium angustifolium*; schmalblättriger Weiderich.
64. *Epilobium montanum*; Berg-Weiderich.

Trigynia.

65. *Polygonum Bistorta*; Wiesenknöterig; Natterwurz.
66. *Polygonum aviculare*; Vogelknöterig.
67. *Polygonum convolvulus*; Buchwinde.

Classis X.

[fol. 24']

Decandria; Digynia.

68. *Saxifraga granulata*; körniger Steinbrech.
69. *Saxifraga Tridactylites*; dreytheiliger Steinbrech.
70. *Scleranthus annuus*; jähriger Knäuel.
71. *Scleranthus peren/n|is*; ausdauernde Knäuel.
72. *Dianthus prolifer*; sprossende Nelke (selten, nur bey Etterzhausen).
73. *Dianthus Carthusianorum*; Karthäusernelke; Gockerhanel [?].
74. *Dianthus deltoides*; Heide-Nelke.

Trigynia.

75. *Arenaria serpillifolia*; Quendelblättriges Sandkraut.
76. *Silene inflata*; gemeine Silene.

Pentagynia.

77. *Sedum acre*; Mauerpeffer.
78. *Sedum Telephium*; fette Henne.
79. *Oxalis Acetosella*; gemeiner Sauerklee.
80. *Lychnis divica*; weiße Lychnis.
81. *Lychnis Flos cuculi*; Kukucks-Lychnis.
82. *Cerastium arvense*; Acker-Hornkraut.
83. *Spergula arvensis*; Ackerspark.

Classis XI.

Dodecandria; Monogynia.

84. *Asarum europaeum*; europaeische Haselwurz.
85. *Lythrum Salicaria*; gemeines Blutkraut.

Trigynia.

86. *Reseda lutea*; gelbe Waue.
87. *Reseda odorata*; (gezogen in Gärten).
88. *Euphorbia Esula*, gemeine Wolfsmilch.
89. *Euphorbia exigua*; kleine Wolfsmilch.
[fol. 25]
90. *Sempervivum tectorum*; hier Hauswurz genannt.

Classis XII.

Isviandria. Monogynia.

91. *Prunus Padus*; Strauß- oder Traubenkirsche (selten).
92. *Prunus avium*; Vogelkirsche.
93. *Prunus armeniaca*; Aprikosen.
94. *Prunus domestica*; Zwetschgen.
95. *Prunus cerasus*; Kirschen.
96. *Prunus spinosa*; Schlehdorn.

Trigynia.

97. *Sorbus aucuparia*; gemeine Eberesche.
98. *Sorbus domestica*; Vogelbeerbaum.

Pentagynia.

99. *Cotoneaster vulgaris*; *Mespilus Cotoneaster*; gemeine Quittenmispel; an den steinigen Berghängen durch das ganze Laberthal.
100. *Pyrus communis*, Birnbaum.
102. *Pyrus malus*; Apfelbaum.

Polygynia.

102. *Rosa cendifolia*; Gartenrose.
103. *Rosa rubiginosa*; Saumrose.
104. *Rosa canina*; Hundsrose.
105. *Rubus caesius*; kriechende Himbeere.
106. *Fragaria vesca*; Erdbeere.
107. *Potentilla anserina*; Gänserich.
108. *Potentilla verna*; Frühlingsfingerkraut.
109. *Potentilla reptans*; gemeines Fingerkraut.
110. *Tormentilla erecta*; aufrechte Tormentilla.
111. *Geum urbanum*; Benediktenkraut.
[fol. 25']

Classis XIII.

Polyandria; Monogynia.

112. *Papaver somniferum*; Gartenmohn.
113. *Helianthemum vulgare*; gemeines Sonnenröschen.

Trigynia.

114. *Delphinium consolida*; Feldrittersporn.

Pentagynia.

115. *Aquilegia vulgaris*; gemeiner Ackeley.

Polygynia.

116. *Anemone hepatica*; Leberkraut.
117. *Anemone pratensis*; kleine Küchenschelle.
118. *Anemone nemorosa*; Busch-Anemone.
119. *Clematis recta*; aufrechte Waldrebe.
120. *Adonis auctumnalis et aestivalis*; Feuerrose.
121. *Ranunculus ficaria*; Feigwarzenhahnenfuß.
122. *Ranunculus acris*; scharfer, brennender Hahnenfuß.
123. *Ranunculus arvensis*; Acker-Hahnenfuß.
124. *Ranunculus repens*; kriechender Hahnenfuß.

Classis XIV.

Didynamia; Gymnospermia.

125. *Ajuga reptans*; kriechender Günsel.
126. *Glechoma hederacea*; Gemeine Gundelrebe.
127. *Lamium album*; weiße Taubennessel [Taubnessel].
128. *Lamium purpureum*; rothe Taubennessel [Taubnessel].
129. *Betonica officinalis*; gemeine Betonie.
130. *Galeopsis Ladanum*; schmalblättriger Hohlzahn.
131. *Clinopodium vulgare*; gemeine Weichborste.
132. *Origanum vulgare*; gemeiner Wohlgemuth.
133. *Prunella vulgaris*; gemeine Prunella.

Angiospermia.

[fol. 26]

134. *Euphrasia officinalis*; gemeiner Augentrost.
135. *Rhinanthus crista galli*; gemeiner Hahnenkamm.
136. *Melampyrum* [Melampyrum] *arvense*; Acker-Wachtelwazen [Wachtelweizen].
137. *Melampyrum* [Melampyrum] *pratense*; gelber Wachtelwazen [Wachtelweizen].

Classis XV.

Tetradynamia; Siliculosa.

138. *Draba verna*; Frühlings-Hungerblümchen.
139. *Thlapsi arvense*; Acker-Täschelkraut.

140. *Thlapsi bursa pastoris*; Hirtentasche.
141. *Armoracia rustiana*; Meerrettig; verwildert am Laber-Ufer.

Siliquosa.

142. *Alyssum calycinum*; kelchfrüchtiges Steinkraut.
143. *Alyssum campestre*; Feldsteinkraut.
144. *Cardamine pratensis*; Wiesenschaumkraut.
145. *Erisimum officinale*; gemeiner Hederich.
146. *Raphanus Raphanistrum*; Kriebel-Rettig.
147. *Raphanus sativus*; Monatrettig.
148. *Brassica orientalis*; sehr selten links von der Strasse zwischen Etterzhäusen und Deuerling.
149. *Brassica oleracea capitata viridis*; weißer Kopfkohl.
150. *Brassica oleracea napobrassica*; Dorsche.
151. *Brassica oleracea*; lotrytis; Blumenkohl.
152. *Brassica rapa*; weiße Rüben.

Classis XVI.

Monadelphica. Decandria.

153. *Geranium cicutarium*; in Gärten; auf Brach- und angebauten Aeckern.
154. *Geranium rotundifolium*; rundblättriger Storchenschnabel.
155. *Geranium Robertianum*; stinkender Storchenschnabel.

[fol. 26']

Polyandria.

156. *Malva rotundifolia*; rundblättrige Malve.

Classis XVII.

Diadelphia. Decandria.

157. *Genista sagittalis* [sagittalis]; pfeilförmiger Ginster.
158. *Genista germanica*; Deutscher Ginster.
159. *Genista tinctoria*; Färbeginster.
160. *Anthyllis vulneraria*; gemeiner Wundklee.
161. *Phaseolus vulgaris*; Bohnen.
162. *Pisum sativum*; Erbsen.
163. *Orobus vernus*; Frühlings-Walderbse.
164. *Lathyrus pratensis*; Wiesen-Platterbse.
165. *Vicia craca*; Vogelwicke.
166. *Vicia sativa*; Futterwicke.
167. *Vicia sepium*; Zaunwicke.
168. *Ervum lens*; Linse.
169. *Ervum hirsutum*; vicia hirsata; behaarte Erve.
170. *Coronilla varia*; bunte Kornwicke [Kronwicke].
171. *Trifolium repens*; kriechender Klee.
172. *Trifolium pratense*; rother Wiesenklee.

252

173. *Trifolium arvense*; Ackerklee.
 174. *Trifolium hybridum*; Bastardklee.
 175. *Trifolium alpestre*; Waldklee.
 176. *Lotus corniculatus*; gehörnter Schotenklee.
 177. *Medicago falcata*; Sichelklee.
 178. *Medicago lupulina*; Hopfenartiger Schneckenklee.

Classis XVIII.

Polyadelphia. Polyandria.

179. *Hypericum perforatum*; gemeines Johanniskraut.

Classis XIX.

Syngenesia. Polygamia aequalis.

[fol. 27]

180. *Tragopogon pratense*; Wiesenbocksbart.
 181. *Sonchus oleraceus*; Gemüse-Gänse-Distel.
 182. *Lactuca sativa*; Gartensalat.
 183. *Hieracium pilosella*; Mausohrlein; Habichts-Kraut.
 184. *Hieraceum* [Hieracium] *vulgatum*; s. *Hieraceum* [Hieracium] *sylvaticum*.
 185. *La[m]psana communis*; gemeiner Rainkohl.
 186. *Cichorium Endivia*; Endivien.
 187. *Arctium lappa*; große Klette.
 188. *Cirsium oleraceum*; kohllartige Kratzdistel.
 189. *Carduus crispus*; krause Distel.
 190. *Onopordum acanthium*; gemeine Krebsdistel.
 191. *Bidens tripartita*; dreiyheiliger Zweizahn.

Polygamia superflua.

192. *Artemisia campestris*; Feldbeifuß.
 193. *Artemisia vulgaris*; gemeiner Beifuß.
 194. *Gnaphalium divicum*; zweihäusiges Ruhrkraut.
 195. *Erigeron acris*; gemeines Berufkraut.
 196. *Senecio vulgaris*; gemeines Kreuzkraut.
 197. *Senecio Jacobaea*; Jakobskraut.
 198. *Bellis perennis*; ausdauernde Maaßliebe.

Polygamia frustranea.

199. *Centaurea frustranea*; blaue Kornblume.
 200. *Centaurea paniculata*; rispenartige Flockenblume.
 201. *Centaurea scabiosa*; skabiosenartige Flockenblume.
 202. *Centaurea Jacea*; gemeine Flockenblume.
 203. *Jasione montana*; Berg-Jasione.

Monogynia.

204. *Viola canina*; Hundsvielchen.
 205. *Viola arvensis*; Ackerveilchen.

206. *Viola tricolor*; Freisamkraut; dreifarbiges Veilchen.
[fol. 27']

Classis XXI.

Monoecia. Tetandria.

207. *Betula alba*; weisse Birke.

Polyandria.

208. *Quercus fructipendula*; Steineiche.

209. *Corylus avellana*; gemeine Haselstaude.

210. *Fagus sylvatica*; Rothbuche.

211. *Carpinus betulus*; Hagebuche; Weißbuche.

Monadelphia.

212. *Pinus silvestris*; gemeine Kiefer; Föhre.

213. *Pinus larix*; Lerchenbaum.

214. *Pinus abies*; Fichte.

215. *Pinus picea*; Weißtanne (selten und einzeln vorkommend).

Syngenesia.

216. *Cucurbita pepo*; gemeiner Kürbis (in Gärten).

217. *Cucumis sativus*; Gurke.

Classis XXII.

Dioecia. Tetandria.

218. *Canabis sativa*; Hanf (wird übrigens selten gebaut).

219. *Humulus lupulus*; Hopfen (ebenfalls nicht häufig).

Octandria.

220. *Populus nigra*; gemeiner schwarzer Pappelbaum.

Classis XXIII.

Polygamia. Monoecia.

221. *Galium cruciata*; Kreuzkraut.

222. *Acer campestre*; gemeiner Ahorn (nur einzeln).

Dioecia.

223. *Fraxinus excelsior*; gemeine Esche (nur im Pointnerforst und selten vorkommend).

[fol. 28]

c. Mineralien.

Wie im Betreff der Flora, so ist auch im Hinblick auf die Mineralien der k. Landgerichts-Bezirk Hemau äußerst arm, weßhalb auch die mineralogischen Forschungen nicht nur ein höchst spärliches, sondern sogar kaum nennenswerthes Resultat gewähren. Unter den dahier vorkommenden Mineralien aber können folgende aufgezählt werden.

1. Klasse

Erd- und Stein-Arten.

254

I. Ordnung.

Juradolomit und Kalkstein von verschiedener Farbe auf den Höhenzügen und allen Bergrücken.
Kalkschiefer.

III. Ordnung.

Thon-Erden.

Gemeiner Thon von weißgrauer und röthlichbrauner Farbe.
Töpferthon und Thonschiefer.
Lehm und Mergelerde.

IV. Ordnung.

Gemeiner Feldspath.
Gemeiner Quarz derb und krystallisirt.
Feuersteine mit Hornstein durchsetzt, auch mit Kalklage durchwebt.
Hornsteine.

V. Ordnung.

Zusammengesetzte Stein-Arten.

Grobkörniger Sandstein.
Schiefriger Sandstein.
Kalkartiger Sandstein.
[fol. 28']
Mergelartiger Sandstein.
Eisenschüßiger Grünsand.

B. Ethnographische Beschreibung

Characteristisches in der physischen und intellectuellen Constitution der Bevoelkerung

Die Bewohner des k. Landgerichts Hemaу tragen meistens das Gepräge mühsamer Arbeit an sich, haben somit in physischer Beziehung weder einen kräftigen Körperbau noch eine vorzügliche Ausbildung des Muskelsystemes, sind aber dennoch ziemlich abgehärtet und ausdauernd. Die Männer ragen im Durchschnitte nicht über die Mittelgröße hinaus, sind größtentheils sehr mager und zeigen keine Belebtheit. Nicht selten werden Kröpfe und Satthäse bey männlichen und weiblichen Individuen angetroffen.

Die Pubertät tritt gewöhnlich ziemlich spät ein, so daß die Mädchen häufig mit 15 bis 16 Jahren erst menstruiren und die Menstruation selten über das 45te Lebensjahr ausdauert. Das Weibervolk hat nach germanischer Sitte [fol. 29] das Haar von Stirn und Hinterhaupt zurückgestrichen und oben auf dem Scheitel in einen Knoten gefaßt. Das weibliche Geschlecht ist gewöhnlich von kleiner Natur und zusammengeschobenen Körperbau, wohl von natürlichem aber nicht sehr wohlgebildetem Wuchse. Selten wird eine frische Gesichtsfarbe angetroffen. Sie ist in der Regel erdfahl und läßt kein Gepräge von Rüstigkeit wahrnehmen. Blonde Haare und blaue Augen sind vorherrschend. In dem ganzen Landgerichts-Bezirk wird übrigens nirgends ein schöner, schlanker und hochgewachsener Menschen-schlag angetroffen, dessen Wohlgestalt überraschen könnte. Die Ursache hievon

mag insbesondere bey den Landbewohnern die schwere Arbeit seyn, welche zur Tagesordnung gehört und vor welche keine Stunde, keine Jahreszeit, keine Wittung, kein Alter und kein Geschlecht eine Ausnahme macht.

Das nicht verwechligende Klima, die hohe freye Lage, der stette Wechsel der Luftschichten, der fast immerwehrende Aufenthalt im Freyen und die einfache Lebensweise erhalten übrigens die Bewohner bey guter Gesundheit und gar manche unter ihnen haben Anwartschaft auf ein langes Leben und erreichen ein hohes Alter um so mehr als die schwächlichen Neugeborenen zum großen Theile im ersten Lebensjahr zu Grunde gehen. Was den Charakter der Bewohner des fraglichen Landgerichts-Bezirktes anbelangt, so zeichnet sich derselbe insbesondere durch Verschlossenheit [fol. 29'] und Wankelmuth aus. Unter der Maske zutraulicher Freundlichkeit leuchtet Mangel an gerader Offenheit, Biederkeit und eine gewisse Zurückhaltung insbesondere gegen Fremde hervor; welche wohl sehr häufig und vielleicht auch nicht mit Unrecht ganz kurz mit der Bezeichnung „Falschheit“ abgefertigt wird. So gutmüthig und zutraulich freundlich übrigens anscheinend dieser Charakter ist, so schlimm und böse zeigt er sich auch, wenn den Wünschen, welche unsere Bewohner so häufig auf Schleichwegen zu befriedigen suchen, nicht entsprochen werden kann, oder wenn er gereizt wird. Dann ist er eben so grob und derb; er achtet dann weder seine noch anderer Wohlfahrt, greift zu Intrigen, zur Verleumdung, Lüge und Denunciation, trotz auf seine Kräfte wohl auch auf seinen Reichthum und laßt nicht selten unter manchen üblen Folgen dem Besigten seine Kräfte fühlen. Bey Bürger und Landmann herrscht endlich das Bestreben nach Erwerb vor und artet in der Regel in schnöde Gewinnsucht und listiges Übervortheilen aus. Diese Eigenschaften zeichnen zwar nicht alle Bewohner in gleichem Grade aus, bilden aber immer einen so hervorstechenden Zug derselben, daß man sie jedenfalls als charakteristisch bezeichnen darf.

Die Bewohner der östlichen und südöstlichen Gegend [fol. 30] des k. Landgerichts-Bezirktes sind reizbarer, lebendiger und streitsüchtiger als jene der übrigen Gegenden. Sie haben weniger Vorurteile, dagegen auch mehr Rührigkeit, Starrsinn und Widersetzlichkeit bey gewissen Veranlassungen. Sie lieben mehr den Trunk und zeichnen sich in so manchen Stücken bald zu ihrem Vortheile, bald zu ihrem Nachtheile bemerkbar vor ihren nordöstlichen, westlichen und südlichen Nachbarn aus.

Die Gegend, Lage, Lebensart, der Verdienst, die Nachbarschaft der Stadt Regensburg und der Handelsverkehr mit derselben mögen wohl als Hauptursache hievon angeführt werden können. Die übrigen Bewohner sind zwar williger in ihrem Benehmen, weniger widersprechend und reizbar, aber bey widrigen Veranlassungen zurückhaltend, eigennützig und selbstsüchtig nur das eigene Wohl verfolgend – und unbeweglich trotzig, doch sehr leicht geneigt zur Wiederversöhnung.

Was die intellectuelle Anlage betrifft, so hat die Natur die Bewohner dieses Landgerichts-Bezirktes eben nicht stiefmütterlich bedacht. Sie besitzen – so ferne sie wollen – ein gutes Auffassungsvermögen, ein gutes Urtheil und natürlichen Tact. Der Landman hat übrigens nebst seinem gesunden Menschenverstande mehr Vorliebe zum Fleiße und zur Arbeitsamkeit, ist für das Gute empfänglich, sehr häuslich und [fol. 30'] sparsam. Gastfreyheit und Gastfreundschaft sind ihm jedoch unbekannt.

*Vertheilung der Bevoelkerung im Bezirke;
Verhältnisse der Geschlechter, der Alters-Classen, der Verheiratheten,
Verwittibten und Unverheiratheten.*

Der Amtsbezirk ist eingetheilt in 39 politische Gemeinden, darunter eine Stadt, 4 Markt- und 34 Landgemeinden, welch Letztere mit Rücksicht auf die Zusammenwohnung wieder zerfallen in 59 Dörfer, 46 Weiler und 111 Einöden. Die Zahl der bewohnbaren und bewohnten Gebäude des ganzen Amtsbezirkes beträgt 2777 Häuser.

Der Flächen-Inhalt des k. Landgerichts-Bezirkes beträgt $6\frac{1}{2}$ □ [Quadrat] Meile[n], worauf 15.603 Seelen in 3639 Familien zergliedert wohnen, so daß auf eine □ [Quadrat] Meile in runder Summe 2.400 Personen kommen und die Familie durchschnittlich 4,31 Köpfe stark ist, welch letzteres Verhältniß von 22 Gemeinden bis zu 2 Ganzen überschritten wird, während die übrigen die Stärke der Familie bis auf 3,2 Köpfe gemindert erscheinen lassen.

Von der Gesamtbevölkerung gehören 7.451 dem männlichen und 8.152 dem weiblichen Geschlechte an; 7.278 Personen sind verhehlicht und 8.325 gehören dem ledigen Stande an, und [fol. 31] haben von den Letzteren 1.780 männliche und 2.192 weibliche das 14. Lebensjahr überschritten, während 2.032 männliche und 2.321 weibliche Individuen noch unter der Pubertäts-Periode stehen. Bemerkt muß hier noch werden, daß bey den Personen ledigen Standes über dem 14. Lebensjahre auch die Verwittibten mit einbegriffen sind, welch Letztere aber die Zahl 30 kaum erreichen. Wollte man das Verhältniß der Geschlechter in runder Summe angeben, so verhält sich die gesammte männliche Bevölkerung zur weiblichen wie 100 : 109; Die der bereits gereiften wie 100 : 123; jener unter 14 Jahren wie 100 : 114, welches letztere Verhältniß auch bey dem Zusammenhalte der Verheiratheten zu den ledigen Personen gleich bleibt.⁵⁸ Gegenüber der Bevölkerung des ganzen Kreises endlich verhält sich die des Amtsbezirkes wie 100 : 113.

*Wohnungsverhältnisse in Bezug auf Vereinoedung,
Zusammensiedelung, Zudichtwohnen.*

Wie nun aus oben so eben angeführten statistischen Ergebnissen über die Vertheilung der Bevölkerung im Gerichtsbezirke hervorgeht, so treffen durchschnittlich 5 bis 6 Individuen auf ein bewohntes Gebäude und findet sich die grössere Dichtigkeit des Zusammenwohnens nur in der Stadt Hemau [fol. 31'] und den 4 Marktgemeinden, während auf dem Lande die Vereinödung vorherrscht, nicht einmal in den Dörfern eine grosse Zusammensiedelung angetroffen wird, und die wohnbaren Gebäude nur von den Eigenthümern und ihren Familiengliedern bewohnt werden. Es kann daher auch von einer Dichtigkeit des Zusammenwohnens der Bevölkerung des k. Landgerichts Hemau im allgemeinen durchaus keine Rede seyn.

*Wohnungen in Bezug auf Bauanlage, Baumaterial, Heitzmaterial,
Feuerungsweise u.s.w.*

Die Wohngebäude in der Stadt sowie in den Märkten Beratzhausen, Breitenbrunn, Laber und Pointen⁵⁹ sind an sich selbst ganz unregelmäßig gebaut und nur in einer breiteren, längeren Hauptstrasse giebt es hohe aus Bruch- oder Schiefer-

⁵⁸ Hier meint der Autor wohl, dass die Zahl der Verheiratheten zu den Unverheiratheten sich ebenfalls 100:114 verhält (7.278:8.325).

⁵⁹ = Painten.

steinen erbaute Häuser, welche gewöhnlich 2 Stockwerke haben. Dagegen sind die Häuser in den engeren Nebenstrassen größtentheils nicht hoch, nur einstöckig und da nur wenige davon mit Hofraithen versehen sind, so muß demnach der größte Theil des Viehes in feuchten und finsternen Ställen untergebracht, dieses aber, so wie der Dünger durch die Hausflur geführt und getragen und vor der Hausthüre auf offener Strasse halbe Jahre lang aufgeschichtet werden. Äusserst lästig ist die Feuchtigkeit, welche in fast [fol. 32] allen Wohnungen, selbst in den neugebauten insbesondere aber zu ebener Erde allgemein ist und auf die Bewohner einen sehr ungünstigen Einfluß äußert, eine Erscheinung, welche darin ihren Grund hat, daß die Bruch- und Schiefersteine nicht von guter Beschaffenheit sind und frisch vom Bruche weg mit ihrer Bruchfeuchtigkeit vermauert, wohl aber auch die Neubauten zu frühe bewohnt werden.

Dazu kommt noch, daß in gar manchen Wohnungen für das Vieh gesotten und gebrüht wird. – Was die Wohnungen auf dem Lande anbelangt, so haben sie nicht immer und überall eine zuträgliche Lage und Bauart und weitaus die meisten sind noch lange nicht so beschaffen, daß darin die Gesundheit der Menschen dauerhaft bestehen könne. Doch sind auf dem Lande die Gebäude weder zu enge zusammengebaut noch in ihren inneren Räumlichkeiten beengt und überfüllt.

Die älteren Wohngebäude auf dem Lande sind theils ganz von Holz aufgeführt, theils sind sie schlecht gebaute auf gemauertem Unterbaue mit hölzernen Riegelwänden versehene Häuser, deren Dach meist aus Schindel oder Stroh besteht. Die inneren Gemächer dieser Gebäude bestehen fast ohne Ausnahme aus einer grösseren heizbaren jedoch niederen Wohnstube, deren Raum aber überall durch ungeheure aus Thon construirte Oefen, – welche für sich schon eine Wohnung abschliessen – sehr geschmälert wird; ferner aus einer nicht [fol. 32'] zu heitzenden Schlafkammer und einer oder mehreren Vorrathskammern. Die Fenster sind sparsam angebracht und klein, um der Kälte so wenig Zutritt als möglich zu gestatten. Die Wände und Decken sind berußt und schwarz, was von dem Rauche der Föhrenspänne herkommt, welche statt der Kerzen und Lampen gebrannt werden. Die aus Bruchsteinen gebauten, älteren Wohnhäuser haben in der Regel gleiche Construction und innere Einrichtung, sind jedoch mit Schieferplatten eingedeckt.

Daneben, oft auch in den Wohnungen die Stallungen angebracht sind, in der Regel aber das Federvieh den Aufenthalt mit den Bewohnern theilt, so ist der vorherrschenden Unreinlichkeit wegen die bretteerne Beschaffenheit der Fußböden gar häufig nicht zu erkennen; in vielen Häusern werden gar keine Fußböden angetroffen, zuweilen sind die Schlaf- und Nebenkammern mit Schiefer-, Bruch- oder Bucksteinen gepflastert.

Das Heizmaterial bestehet durchaus aus den verschiedenen Holzgattungen, mit welchen die ungeheueren Oefen in eben nicht geringer Menge gespeiset werden und die Feuerung unterhalten wird.

Confortabler sind die Wohnungen in dem westlichen und nordwestlichen Theile des k. Landgerichts-Bezirktes um den Eichelberg, in welchen durch den zunehmenden Wohlstand die älteren Gebäude [fol. 33] allmählig verschwinden und neuen aus Bruchsteinen mit Kalkmörtel erbaut werden, deren Räumlichkeiten bequemer und welche auch für die Gesundheit zuträglicher sind, ja die vermögenderen Einwohner dieses Theiles des Amtsbezirktes erbauen sich den bestehenden Vorschriften und Verordnungen gemäß Wohnungen mit 2 Stockwerken und mehreren hohen geräumigen Zimmern von ziemlich großem Umfange und aller Bequemlichkeit, so daß sie weder an Licht noch an Luft Mangel leiden.

Neben den Wohnungen sind die Viehstallungen angebracht, in deren Nähe sich auch die Schupfen und Scheunen befinden.

In der üblen Gewohnheit aber, zu jeder Jahreszeit das Futter für das Vieh in den Wohnstuben und zwar in den an den Oefen angebrachten Kesseln oder Höhlhäfen zu brühen, zu kochen und zu sieden, kommen alle Landbewohner überein. Da sich nun besonders im Winter in den ohnehin engen und niedrigen Wohnungen sämtliche Bewohner und nicht selten auch Thiere aufhalten, so entsteht eine große Maße menschlicher und thierischer Ausdünstungen, durch welche die in den Stuben eingeschlossene Luft mehr und mehr verdorben werden und die Gesundheit der Bewohner, überdieß noch gefährdet durch das übermäßige Einheizen, ausserordentlich Gefahr leiden muß. Was endlich die Lage der Dungstätten und Aborte betrifft, so sind dieselben, da neben und selbst in den Wohnhäusern die Viehstallungen angebracht sind, [fol. 33'] überall von und neben den Wohnhäusern und Schlafkammern, wenige Schritte vom Hause entfernt gelagert, liegen aber jedoch nicht immer tiefer, als die Häuser und etwas abhängig, so daß Jauche nicht wohl auf die Häuser zufließen kann, sondern in die naheliegenden Wege und Gassen abläuft, diese verunreiniget und so besonders bey nasser Jahreszeit und Regenwetter den ohnehin sehr bedeutenden Schmutz in den Dorfschaften vermehret. Dieser Übelstand, welcher auf dem Lande so unendlich schwer zu beseitigen ist, wird in der Regel überall angetroffen; ja sogar in den Nebenstrassen der Stadt Hemau und in den Märkten paradiren – anderweitiger menschlicher Attribute nicht zu erwähnen – noch offene Miststätten und Kehrichtmagazine, welche wahrlich ein schlechtes Zeugniß für den Reinlichkeitssinn der Bewohner ablegen. Nur einige wenige Bewohner des Amtsbezirkes ließen sich bisher in dieser Beziehung eines Besseren belehren und zeichnen sich dadurch aus, daß sie durch Anlagen von Düngestätten und Jauchegruben, so wie durch manche andere gute und nützliche Einrichtung in ihrem Hauswesen viele nähere und entferntere Ursachen von Krankheiten beseitiget haben.

Es wäre wohl sehr zu wünschen, daß solche Beyspiele nach und nach Eingang und Nachahmung fänden, woran übrigens im Laufe der Zeit nicht zu zweifeln ist.

[fol. 34]

Kleidungsweise nach Geschlecht, Stand und Alter, nach Jahreszeit; Stoff und Mode in der Kleidung.

Wie der Oberpfälzer überhaupts geringe Ansprüche an die Genüsse des Lebens macht, so herrscht auch im Betreffe der Kleidertracht unter dem Landvolke allgemein die möglichste Einfachheit und die gewöhnliche Nationaltracht des oberpfälzischen Volkes ist wohl noch sehr im Gebrauche; es kann jedoch die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß dieser Gebrauch insbesondere bey dem jüngeren Nachwuchse nach und nach immer mehr abgelegt wird und zu verschwinden scheint. So sehr aber auch die Form des Zuschnittes der männlichen Kleidung von der gewöhnlichen abweicht, so ist diese Kleidungsweise dennoch zweckmäßig für Jung und Alt und der Gesundheit nicht nachtheilig; denn sie ist gemeiniglich weit und gemächlich, so daß sie nicht so leicht die Funktion der bedeckten Theile durch Druck stören kann. Nur sind die warmen Bedeckungen des Kopfes mit Pelzhauben und dergleichen sehr erwärmenden Stoffen, deren sich Männer und Knaben, sogar selbst in wärmeren Tagen bedienen, zu tadeln.

Männer, Jünglinge und Knaben tragen sogenannte leinene, lange bis an die Knöchel reichende Kittel von schwarzer Farbe mit stehendem Kragen, kurzer Taillié, hochrothen Ausschlügen und einer Reihe metallener Knöpfe, deren Stelle bey Vermöglichen wohl auch Silbermünzen einnehmen. Ein lose geknöpftes Halstuch, gewöhnlich von schwarzem halbseidenem Stoffe, [fol. 34'] eine scharlachrothe in der Regel mit Silbermünzen zugeknöpfte Weste von Lindisch⁴⁰, kurze, schwarze lederne bis unter die Knie reichende Hosen, weiße baumwollene Strümpfe, hohe halblederne, nur selten eine feste Wade zeigende Stiefel, endlich als Kopfbedeckung eine schwarze Zipfelhaube vom wollenen oder auch halbseidenen Stoffe mit einer bis an die Schulter hängenden Quaste von gleicher Farbe und ein ungeschickt hoher mit einem breiten schwarzsamtenen Bande, welches eine große mit rothen und blauen Steinen oder Perlen besetzte silberne Schnalle zusammenhält, umwundener Hut, welcher bey jungen und unverheiratheten Burschen und bey festlichen Gelegenheiten mit künstlichen Blumen und Flittergold verziert ist, vervollständigen den Anzug, welcher eben nicht im Stande ist, der ohnehin eckigen Gestalt des Bauern ein Reitz abzugewinnen. Dabey darf aber die kurze mit Silber beschlagene und mit einer silbernen Kette versehene hölzerne Tabakspfeife – sogenannter Maser – in keinem Falle weder bey Alt noch Jung fehlen.

Im Winter kommt noch ein mit einem langen Kragen versehener Mantel von dunkelgrauem oder auch dunkelblauem Tuche in Gebrauch, welcher bey Vermöglicheren durch einen Burnuß ersetzt wird. Statt des Hutes endlich werden im Winter häufig Pelzkappen; statt des Rockes wird aber bey gewöhnlichen Gelegenheiten unter dem Mantel ein ziemlich [fol. 35] langer und weiter mit Schafpelz gefütterter Janker meist vom blauen Tuche getragen. Die Kleidung des weiblichen Geschlechtes ist eben nicht ohne allen Geschmack, zeigt aber eben so wenig Eigenthümlichkeit. Doch scheint auch auf dem Lande dieses Geschlecht mit der Mode zu spielen, wie in größeren Städten.

Ein buntes kattunenes Winterleibchen mit einem ebensolchen Mieder und bey älteren ein schwarzer manchestener, bey den Jüngeren sowohl Verheiratheten als Ledigen ein bald verschiedenartig geblümter perserner⁴¹, bald grünseidener Spencer mit bauschigen Aermeln; ein ziemlich weiter vielfaltiger kurzer nur bis etwa an die Wade fallender Rock von rothem Wollenzeuge mit einem grünen Schurze; oder solch ein Rock von rothen und geblümten persenen, oder von schwarz wollenen, auch von grünseidenem Stoffe, mit einer Schürze von gleichen Zeuge bildet die Kleidung des weiblichen Geschlechtes. Das Eigenthümlichste ist die Kopfbedeckung, nemlich eine sogenannte kleine Ohrenhaube von schwarzer Farbe und eine ebensolche Spitzenhaube mit breiten Spitzen von halbseidenem Zeuge und weißer Farbe (Moreas) von welch beyden lange breite Bänder über den Rücken hinabfallen. Diese Hauben bedecken nur das aus den zurückgestrichenen Haaren gebildete Nest, werden mit einem gleichartigen breiten Bande lose unter dem Kinne zusammengebunden und sind so recht eigentlich [fol. 35'] gemacht, einem vollen frischen jugendlichem Gesichte ein passender Rahmen zu seyn. Bey hohen Festlichkeiten und hohen Festtagen bildet die weisse Kopfbedeckung, welche dann über der schwarzen getragen wird, so daß die Bänder beyder Hauben über den Rücken hinabfallen und im Winde flattern, den Hauptputz. Bey jungen Mädchen und den Vermöglicheren ist die äus-

⁴⁰ nach RIEPL, Reinhard: „lindisch Tuch“ = „Tuch aus London“, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Waldkraiburg 2003.

⁴¹ nach RIEPL: „persen s. Perce“, „Perce = Baumwollstoff aus Persien“.

sere Seite des Bodens dieser Kopfbedeckung mit Gold gestickt und die Bänder sind dann mit goldenen Spitzen und Borden eingefäßt. Weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe vollenden endlich den weiblichen Anzug.

Neben dieser volksthümlichen Kleidertracht hat sich in der Stadt Hemaу und in den Märkten endlich die allgewaltige Mode selbst bey den Minderbemittelten bereits sehr geltend gemacht und die Kleidung richtet sich bey jedem Geschlecht und jedem Alter nach dem jetzt herrschenden französischen Schnitte. Tuchkleider finden sich durchaus bey dem männlichen Geschlechte; Hut und Seide machen sich selbst bey Frauen und Mädchen bürgerlichen Standes breit. Eine Beschreibung der alltäglichen oder Arbeitskleidung zu machen, gehört schließlich in das Bereich der Unmöglichkeit und es dürfte genügen, wenn nur erwähnt wird, daß in dieser Beziehung sowohl Schmutz als Unreinlichkeit in der Kleidung alle Begriffe der Einfachheit [fol. 36] übersteigt und bey Alt und Jung, sowie bey jedem Geschlechte die lächerlichsten Karikaturen zum Vorschein kommen.

Nahrungs- und Bereitungsweise der Speisen

Dem Bewohner des k. Landgerichts Hemaу machen die Erzeugnisse des Gewächtreiches und der Viehzucht den größten und wichtigsten Theil seiner Nahrung aus.

Das Brod ist somit einer der ersten und wichtigsten Zweige der Nahrungsmittel und wird von Bäckern sowohl, wie auch besonders auf dem Lande in allen Haushaltungen ohne Ausnahme ausgezeichnet gebacken.

Nach dem Brode sind die Kartoffel, besonders bey der aermeren Klasse eines der vorzüglichsten Nahrungsmittel. Sie werden hier sehr vielfältig aber nicht immer gut gebaut und ebenso von dem Bürger wie von dem Landmanne fast täglich entweder blos gesotten oder als Zuspese zubereitet genossen.

Eines der vorzüglichsten Gemüse ist das Sauerkraut; aber auch die weißen, klein gehackten und zur saueren Gährung gebrachten Rüben, welche zur Herbstzeit in jedem Hause zubereitet werden. Auch dienen Hülsenfrüchte, besonders aber Erbsen und Linsen dem Bürger und Landmanne zur Nahrung.

[fol. 36'] Schweinefleisch wird zur Winterszeit in allen Haushaltungen bereitet und sowohl frisch, als auch und noch weit mehr im eingesalzenen und geräucher-ten Zustande zur Winterszeit aber auch im Sommer von dem Städter und dem Landmann in der Regel sehr fett ge-essen. Auch Rindfleisch, fast immer von sehr guter Beschaffenheit, genießt der Bürger beinahe täglich. Der Landmann jedoch nur an Festtagen, Kirchweihen und anderen besonderen Tagen.

Kalb- und Fleisch giebt es zur geeigneten Zeit in bedeutender Menge und wird dieses von dem Stadt- und Marktbewohner, sowie auch von dem Landmann, von letzterem jedoch in der Regel als Festtagsspeise oder in Krankheitszufällen verzehrt.

Nebst allen diesen Fleischgattungen geniessen Vermöglichere je nach der Jahreszeit auch junge Schweine, Ziegen und Lämmer.

Die Eingeweide der Thiere werden zu Würsten aller Art und zu anderen Nebengerichten benützt und es werden nicht nur sehr schmackhafte Leberwürste, sondern auch Brat-Würste von ausgezeichneter Beschaffenheit gemacht, welche geräuchert dem Städter wie dem Landmann als Leckerbissen dienen. Geflügel, als: Hühner, Gänse, Enten, Tauben und so weiter speisen wohl mehrere Einwohner, [fol. 37] werden aber dennoch weniger auf dem Lande ge-essen. Wildpret gehört zur größten Seltenheit. Milch, Butter und Schmalz werden endlich zu verschiedenen Speisen verbraucht; Erstere wohl auch ge-essen.

Für Salat und andere ähnliche Gerichte genießt man im Sommer sehr häufig Gurken, rothe Rüben und Kopfsalat; ebenso häufig werden aber auch zu geeigneter Zeit Schwämme von Reichen und Armen, frisch und gedörft als Speise zubereitet.

Die Nahrung der Bewohner des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau ist somit nach dieser Aufzählung wohl einfach, aber in keiner Beziehung ärmlich; sie ist gemischter Art und begreift nicht allein Vegetabilien, sondern auch animalische Kost in sich. Der Landbewohner genießt rohere aber einfache Nahrung und kann sehr fettes Schweinefleisch, Sauerkraut und Milch in einer Mahlzeit ohne Beschwerde ertragen.

In der Regel ist gut gebackenes, sehr schönes Roggenbrod, Rohrnudel, Milch, Sauerkraut, geräuchertes, ungeräuchertes oder eingesalzenes Schweinefleisch, ebensolche Würste und Speck die vorzüglichste Nahrung des Landmannes. Der Mittagstisch besteht gewöhnlich aus einer Brod- oder Milch- oder Kartoffelsuppe, eingesalzenem oder geräuchertem Schweine- wohl auch Rindfleisch; oder aus Rohrnudel mit Sauerkraut. [fol. 37'] Frühstück und Abendbrod bestehen aber aus Milch- oder Brodsuppe mit Roggenbrod, Kartoffel oder einer aus Letzteren bereiteten Mehlspeise. Alle größeren Festtage, sowie an Kirchweihstage, Erntefeste, dann auch zu verschiedenen anderen Zeiten giebt es auch verschiedene Arten Fleischgerichte und Backwerk, besonders Küchel und der überall im Landgerichts-Bezirkte sehr in Ehren gehaltenen „Hafenmann“ – ein aus vielen Eyern, Milch, Schmalz und Semmelschnitten bereitetes Backwerk. – Der Bürger endlich bestrebt sich so viel es seine häuslichen Umstände erlauben, nach der Jahreszeit wenigstens des Tages einmal Rind-, Schwein- oder Schafffleisch zu geniessen und auch der Aermere schätzt sich glücklich, an Sonn- und Feyertagen sein geräuchertes Fleisch oder auch Rindfleisch bey seinem sparsamen Mittagmahle speisen zu können.

Was die Bereitungsweise der Speisen betrifft, so ist sie bey dem Landmanne insbesondere bey größeren Festlichkeiten, als: Kirchweihen, Hochzeiten u.s.w., wo die verschiedensten Gerichte auf den Tisch gebracht werden, in der Regel noch immer sehr mangelhaft, da unter dieselben, so einfach sie auch sind, verschiedene andere vegetabilische Erzeugnisse, welche wir vom Auslande beziehen, gemischt werden.

Die gewöhnlichsten [fol. 38] hievon sind: Pfeffer, Ingwer, Safran, Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmt, Weinberen, Rosinen, Lebkuchen und andere Leckereyen. Unter allen fremden Producten des Gewächsreiches aber, welche von den Bewohnern des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau am häufigsten genossen werden, sind unstreitig Kaffee und Zucker die wichtigsten Erzeugnisse des Auslandes. Letzterer ist in den verschiedenen Speisen und Getränken, besonders aber in Leckerbissen das vorzüglichste Ingrediens und bey dem hier überall und allgemein unter jeder Klasse verbreiteten und so häufigen Genuss des Kaffees das vorzüglichste Gewürz.

Vieler Wechsel der Speisen und Mannigfaltigkeit derselben wird übrigens äusserst selten angetroffen, viel weniger Gastereyen, welche in hiesiger Gegend etwas ungewöhnliches sind, daher sich auch weder Bürger noch Landmann einer Schwelgerey schuldig macht. Man hält gewöhnlich den Tag über drei ganz einfache Mahlzeiten, wobey sich jedermann hinlänglich sättigen kann. Vorzüglich dürften aber hier die Bemerkung an rechter Stelle seyn, daß in Zubereitung der Speisen bey dem gemeinen Manne nicht immer die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wird; ja es dürfte selbst in den Küchen der Gasthöfe und Tafernwirthschaften mehr auf Reinlichkeit Rücksicht [fol. 38'] genommen werden.

Getraenke, natürlich und künstlich erzeugte.

Das natürlichste und vorzüglichste Getränk und gewiss auch eines der wichtigsten Bedürfnisse für Städter und Landmann ist das Wasser. Leider werden aber wie oben bereits erwähnt, auf der ganzen Hochebene des k. Landgerichts-Bezirktes Hema keine Quellen und Wasserleitungen angetroffen, sondern die Bewohner haben kein anderes als Regen- oder aufgethautes Schnee-Wasser, welches in Cysternen und anderen Behältnissen für Menschen und Thiere gesammelt, aufbewahrt und getrunken wird. Diese Cysternen, hier wohl Brunnen genannt, haben in der Regel eine Tiefe von 20 und mehr Fuß, sind mit Tegel ausgeschlagen und gemauert und enthalten besonders in jenen Wohnungen, von deren Bewohner auf grosse Reinlichkeit gesehen wird, ein gutes, sehr frisches, reines und klares, aber wegen des darin enthaltenen kohlensauren Kalkes schwer zu verdauendes Trinkwasser, welches nur zur oder unmittelbar nach der Regenzeit wegen der verschiedenen unreinen Dünste, welche der Regen aus der Atmosphäre mit zur Erdoberfläche herabführt, einen etwas unangenehmen Geschmack hat.

[fol. 39] Unter den käuflichen Getränken ist das braune Bier für sämtliche Bewohner des Amtsbezirktes das wichtigste und einzige Lieblingsgetränk und obgleich der wohlhabende wie der unbemittelte Landmann während der Woche in der Regel wenig von diesem Getränke Gebrauch macht, so läßt er sich doch an Sonn- und Feyertagen, bey Kindtaufen, Hochzeiten und anderen Gelegenheiten dennoch diese Labung wohl zu Theil werden und es kommt eben nicht selten vor, daß es der Landmann, wenn er in die Schenke kommet, ritterlich nach altdeutscher Sitte und Gebrauch mit seinem Nachbar und Freunde bey 6 bis 8 und noch mehr Maß Bier aufnimmt und dieses Getränk freylich im Übermaße zu sich nimmt. Für andere geistige Getränke sind eben die Bewohner des Amtsbezirktes nicht sehr eingenommen. Aber so gering auch die Zahl der Gewohnheitstrinker des Brantweines ist, so wird doch dieses Getränk vorzüglich von der arbeitenden und niederen Klasse, so wie bey allen Anwandlungen von fieberlosen und fieberhaften Krankheiten als Arzney; endlich von Müßiggängern aus Gewohnheit und von diesen auch bis zum Übermaße getrunken. Der Wein wird seines hohen Preises wegen wohl sehr wenig und bey festlichen Gelegenheiten, Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten am Ende einer Tafel aufgetragen; Punsch aber wird [fol. 39'] äußerst selten getrunken.

Der liebe Kaffee hat sich endlich hier so eingeschlichen, daß ihn auch schon die aermste Klasse nicht mehr entbehren kann. Er wird daher leider in allen Haushaltungen, rein oder auch mit verschiedenen Surrogaten als: gebrannten gelben Rüben, Möhren, Cichoriwurzeln, Eicheln u.s.w. vermischt von Alten und Jungen, von Männern und Weibern, Kindern und Eltern, Grossen und Kleinen, Gesunden und Kranken, Armen und Reichen, in der Stadt und auf dem Lande als allgemeine Lebensessenz sehr geliebt und genoßen. Da er aber von Zeit zu Zeit so wie der Zucker, den man zur Versüssung desselben nöthig hat, (nicht weniger als Honig, welcher ebenfalls zur Versüssung des Kaffees benützt wird) immer zu höheren Preisen steigt, so ist er in den aermern Häusern ein nicht geringer Nachtheil und wegen der üblen Gewohnheit, ihn ganz heiß zu trinken, auch der Gesundheit nachtheilig.

Aus der ganzen vorhergehenden Erörterung über Nahrung und Getränke läßt sich endlich der Schluß entnehmen, daß die Kost des Städters wie des Landmannes wohl nicht ärmlich aber einfach und gemischt ist; als Getränke aber nebst Wasser häufig braunes Bier dient, welches nicht selten bis zum Übermaße getrunken wird. [fol. 40]

Ernährungsweise der Kinder im 1. Lebens Jahre.

Die Sorge für die Kinder, deren Erziehung und Ernährung übt sowohl in physischer als moralischer Hinsicht auf die Gesundheit und Volksmenge den größten und wichtigsten Einfluß aus. Wohl ist daher auch die Aufsicht und Pflege über neugeborene Kinder im Anfange groß; aber sobald sie wenige Wochen alt sind, geht hier zu Lande in der Regel die Mutter ihrer Arbeit nach und überläßt die Kinderwart entweder wieder einem Kinde, oder giebt dem Kleinen einen Schnuller in den Mund und läßt es ohne Aufsicht nicht selten an den warmen Ofen in der Wiege liegen. Längere Zeit muß daher das mit Betten und Kissen eingemachte Kind in seinem Unrathe um Hilfe schreyen.

Entspringen daraus und aus dem Umstande schwere, ja bey schwächlichen Neugeborenen selbst tödtliche Leiden, daß dieselben zu jeder Jahreszeit und unter allen Witterungsverhältnissen schon kurze Zeit nach der Geburt oft Stunden weit zur Taufe in die Kirche getragen werden müssen; so ist die Ernährungsweise dieser Kinder in dem ersten Lebensjahre gleich fehlerhaft; denn obgleich viele Mütter die Pflicht, ihre Kinder selbst zu stillen übernehmen, so kommt dennoch, ja vielleicht noch häufiger die Auffütterung mit Mehlbrey oder Mehlmuß und dem unvermeidlichen [fol. 40'] Sauglappen (Schnuller) vor, welche Nahrung auch solche Kinder erhalten, denen nebst der Muttermilch noch eine festere Nahrung gereicht wird.

Dieser Mehlbrey, welcher durch unachtsame Bereitung gewonnen ist, oder mit vielen Knoten einem wahren Mehlpapp gleicht, wird in der Regel des Tages dreymal gegeben. Häufig kann man sich auch überzeugen, daß ein solcher höchst schädlicher Mehkleister dem Kinde, ohnerachtet alles geäußerten Widerwillens in einer ungleich größeren Menge förmlich in den Mund gestrichen wird. Als Nahrungsmittel seiner fehlerhaften Beschaffenheit nach betrachtet, wirkt er auf den Magen und Darmkanal durch widernatürlichen Reitz sehr nachtheilig, weßhalb auch die meisten, sonst kräftigen und gesunden Kinder bald ein altväterliches atrophisches Aussehen bekommen und so auch den verschiedenen Krankheiten der Verdauungswege, dem Erbrechen, der Diarrhoe, Atrophie, den Fraisen und Convulsionen unterliegen. Nicht weniger schädlich auf die zarten Verdauungsorgane der Kinder zeigt sich der Zucker, welcher ihnen sehr häufig gegeben wird.

In der Regel bedient man sich noch der Schnuller mit Zucker, wodurch nicht nur häufige Blähungen erzeugt werden, sondern auch zur Verderbniß [fol. 41] der ersten Zähne beygetragen wird.

Ein weiterer höchst schädlicher Mißbrauch in hiesiger Gegend ist das allzu warme Einfüllen der kleinen Kinder in Fintschen⁴², Kissen und Polster, nicht weniger aber das heftige Schaukeln in den noch überall und allgemein in Gebrauch gezogenen Wiegen, durch welche nachtheilige Bewegung die Kinder betäubt und zum Schlafe gebracht werden. Die insbesondere von den Hebammen immer und überall empfohlenen Hebsäftchen sind Eigenthum der Volksmedizin geworden und üben ihre weitverbreitete Herrschaft aus, und schon an den ersten Tagen ihres Daseyns werden die Neugeborenen zur Beförderung des Kindspeches damit gequält. Es ist, wie schon erwähnt, dieses meistens nur das Geschäft der Hebamme, welche hier zu Lande bey Kindern und Weibern in aertzlicher Hinsicht die erste Instanz aus-

⁴² Wohl gleichbedeutend mit „Fatschen“. Nach SCHMELLER, Johann Andreas, Bayerisches Wörterbuch, München 1872–1877, Nachdruck 1985. „Das breite Band, womit kleine Kinder umwickelt werden“.

machen und ihr Einfluß bey den Letzteren ein unwiderstehlicher ist. Diese Säftchen welche die Kinder oft wochenlange einschlürfen müssen, bestehen gemeinlich aus Rhabarber- und Manna-Syrup, womit sie in der Absicht das Kindspech wegzuschaffen, schon gleich im Anfange ihrer ersten Lebenstage die Funktion der Unterleibsorgane stören und schwächen. Diese Abführungen sind aber größtentheils zu voreilig und nicht jedes mal anwendbar, da sehr oft ein anderes Verfahren hierzu erfordert wird. [fol. 41'] Der Genuß der freyen Luft wird zwar zur besseren Jahreszeit dem zarten Kinde nicht versagt; in der kälteren und weitaus längeren Jahreszeit aber kann der Aufenthalt in der einzigen gewöhnlich stark und übermässig geheizten, so wie nicht gelüfteten Wohnstube unmöglich vortheilhaft auf die Gesundheit der kleinen einwirken. Endlich ist mit diesen Übelständen noch ein hoher Grad von Sorglosigkeit und Unreinlichkeit verbunden, indem die Pff[leg]- und Säuglinge in der Regel Kindern zur Obhut übertragen werden, welche unbekümmert um ihren Schützling ihren Lieblingsbeschäftigungen nachgehen und die lieben kleinen in der Wiege sich selbst überlassen. So daß solche besonders im Sommer umschwärmt von einer Anzahl von Fliegen halbe und oft ganze Tage lang in ihrem eigenen Unratheliegen bleiben müssen und in Folge der auszustehenden Qual so lange schreyen, bis sie der Schlaf überwältiget. Erkranken dann solche Kinder, so wird, da ja die Säuglinge nicht im Stande sind, das, was ihnen fehlt, mitzuthemen, und weil nach der Volksmeinung mit kleinen Kindern nichts anzufangen ist, entweder gar keine oder nur in den seltensten Fällen und dann in der Regel im verspäteten Zustande ärztliche Hilfe nachgesucht. Keine Belehrung war aber bisher im Stande, das Landvolk von dem Gegentheile zu überzeugen, daher [fol. 42] auch in der Regel solche Kinder zu Grunde gehen, woher sich auch alljährlich das große Contingent der Sterbefälle der Kinder unter einem Jahre erklärt.

Beschäftigung der Bewohner.

Die Bewohner des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau, selbst die der Stadt Hemau und der Märkte nicht ausgenommen, beschäftigen sich meist mit Feldbau und Viehzucht. In der Stadt Hemau, so wie in den Märkten, wohl auch auf dem Lande giebt es übrigens auch Gewerbetreibende, bey welchen jedoch das Gewerbe als Nebensache, die Oekonomie aber als Hauptsache betrachtet wird; denn jeder Gewerbetreibende und Tagelöhner hat neben seiner eigentlichen Beschäftigung mehr oder minder Oekonomie, welche ihm nicht nur Brod und Nahrung für den Hausbedarf, sondern noch andere Renten abwirft, daher auch mit Ausnahme der Gasschleifen und Eisenhämmer im schwarzen Laberthale kein Zweig der Industrie so vorwaltend betrieben wird, daß dadurch ein Grund zu besonderer Krankheitserzeugung gegeben wäre.

Die weitaus größte Zahl der Bewohner des fraglichen Amtsbezirktes hat somit schwere Arbeiten zu verrichten und einen beschwerlichen Feldbau zu bewirthen, wodurch sie sich so manchen ungünstigen Einflüssen der Witterung Preis geben [fol. 42'] müssen; und beobachtet man den Städter und Landmann bey dieser ihrer Arbeit, so verdient gewiß der eiserne Fleiß und die Ausdauer, mit welcher sie einem der Vegetation im Allgemeinen nicht sehr günstigen Boden den Ertrag abzuringen vermögen, unsere größte Bewunderung. Die so häufig zerstreuten und zu Tage tretenden Juradolomit-Blöcke, welche dem Landmann auf dem Flachlande gewiß zu dem Ausspruche veranlaßten, daß hier an manchen Stellen wenig oder gar nichts sich thun ließe, schrecken den Bewohner hiesiger Gegend nicht ab. Er gräbt, wenn auch mühsam aber unverdrossen Stein für Stein aus und führt von diesen ausge-

grabenen Stücken ringsum seinen Grund eine schützende Mauer auf, oder er geht den größeren Blöcken mit Bohrer und Pulver zu Leibe. Auf diese Weise bleibt kein Fleckchen, welches nur einigermaßen Ertrag verspricht unbenützt, daher auch Abhänge, welche in besseren Gegenden der Natur überlassen würden, hier mit Wiesen und Felder prangen und durch ihren Ertrag den unermüdeten Fleiß belohnen. Es giebt Gegenden und dieß vorzüglich in den Thälern, wo Bürger und Bauer den Dünger in Körben auf die Wände und Höhen tragen müssen um dem steinigem mit Hacken und Schaufel [fol. 43] umgearbeiteten Boden einigen Ertrag an Kartoffel, Kraut oder Getreide abzugewinnen. Erst im Winter, wenn die Früchte eingeheimset sind, die Feldarbeit ruht und ausgedroschen ist, liegt der Gewerbetreibende mehr dem Gewerbe ob, während der Landman den Futtermorrath für seinen Viehstand besorgt und sich mit den verschiedensten Holzarbeiten beschäftigt. Von dem weiblichen Geschlecht sitzt aber nach vollendeter Hausarbeit Alt und Jung bis in die späte Nacht am Rocken. Dieser unverdroßene Fleiß verbunden mit Genügsamkeit und bisweilen mit einer bis an den Geitz grenzenden Sparsamkeit verschafft auch den Bewohnern einen gesicherten Nahrungsstand, in deren Sparbüchse man daher auch häufiger einen Nothpfennig findet, als in den Gegenden und den stolzen Bauernhöfen des Flachlandes. Wenigstens ist große Armuth, Noth und tiefes Elend, unter welchen in manchen größeren Städten ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung schmachtet, in dem fraglichen Landgerichtsbezirke nirgends zu finden.

In welcher Art aber der Gewerbebestand in dem k. Landgerichts-Bezirk Hemau vortreten ist, darüber dürfte folgende Tabelle eine allgemeine Übersicht geben. [fol. 43']

Übersicht der Gewerbe und der mit dieser sich beschäftigenden Menschenzahl

Name des Gewerbes	In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Summa
Apotheker	1	–	1
Backsteinbrenner (Ziegler)	2	17	19
Bader	1	10	11
Bäcker	8	24	32
Besenbinder	–	1	1
Bleicher	–	2	2
Brunnenmacher	–	1	1
Buchbinder	1	1	2
Dachdecker	1	1	2
Drechsler	1	6	7
Essigsieder	1	–	1
Faerber	2	4	6
Rechenmacher	–	2	2
Gaertner	3	1	4
Rothgerber	2	5	7
Weißgerber	2	3	5
Glaser	1	4	5
Silberarbeiter	–	2	2
Gürtler	1	–	1
Holzwerkzeugmacher	–	2	2
Hutmacher	2	–	2
Kalkbrenner	2	17	19
Kaminkehrer	1	–	1
Kesselflicker	1	–	1

[fol. 44]

Name des Gewerbes	In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Summa
Kohlenbrenner	–	2	2
Korbmacher	2	51	53
Lebkuchner	1	–	1
Maurermeister	1	3	4
Metzger	13	33	46
Näherinnen	2	6	8
Ofenmacher (Hafner)	2	6	8
Papiermühle	–	1	1
Pechler	–	2	2
Riemer	1	1	2
Säckler	2	6	8
Sattler	1	4	5
Schäffler (Binder)	4	14	18
Schleifer	1	–	1
Schlosser	3	6	9
Schmide	4	39	43
Nagelschmide	2	6	8
Schneider	9	47	56
Schreiner	4	11	15
Schuhmacher	16	54	70
Seifensieder	1	4	5
Sailer	2	5	7
Siebmacher	1	–	1
Steinhauer	–	4	4
Stricker	2	4	6
[fol. 44']			

Name des Gewerbes	In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Summa
Töpfer	2	6	8
Tuchmacher	3	2	5
Uhrmacher	1	1	2
Wagner	3	22	25
Wasenmeister	1	4	5
Weber	7	69	76
Zimmermeister	1	2	3
Zinngießer	1	–	1
Eisenhändler	3	1	4
Fischhändler	–	1	1
Früchtehändler	2	–	2
Geschmeidewaarenhändler	3	4	7
Getreidehändler	4	16	20
Glashändler	–	5	5
Höcker	5	18	23
Krämer	–	38	38
Lederniederlage	–	1	1
Pfragner	6	17	23
Schnittwaarenhändler	7	10	17
Spezereiwaarenhändler	7	9	16
Händler mit irdenem Geschirr	–	6	6
Viehhändler	–	4	4
Frachtfuhrleute	–	3	3

<i>Name des Gewerbes</i>	<i>In der Stadt</i>	<i>Anzahl Auf dem Lande</i>	<i>Summa</i>
<i>Fahrende Boten</i>	1	4	5
<i>Lohnkutscher</i>	4	–	4

[fol. 45]

<i>Name des Gewerbes</i>	<i>In der Stadt</i>	<i>Anzahl Auf dem Lande</i>	<i>Summa</i>
<i>Tafernwirthschaften</i>	11	67	78
<i>Wirthschaften</i>	12	34	46
<i>Musikanten</i>	8	35	43
<i>Drahtwerke</i>	–	1	1
<i>Eisenhämmer</i>	–	2	2
<i>Glashütte</i>	–	1	1
<i>Glasschleifereien</i>	–	1	1
<i>Spiegelglasschleifereien</i>	–	1	1
<i>Getreidemühlen</i>	–	30	30
<i>Öehlmühlen</i>	–	5	5
<i>Schneidsägen</i>	–	14	14
<i>Brauereien</i>	19	44	63
<i>Brantweinbrennereien</i>	–	4	4
<i>Gipsmühlen</i>	–	1	1
<i>Holzwaarenverfertiger</i>	–	8	8
<i>Schindlmacher</i>	–	3	3
<i>Krämer mit kurzen Waaren</i>	–	3	3
<i>Salzstößler</i>	–	4	4
<i>Zeugmacher</i>	2	2	4
<i>Melber</i>	1	6	7
<i>Eisenniederlage</i>	–	2	2
<i>Walke</i>	–	1	1
<i>Seifeniederlage</i>	–	1	1
<i>Brandmetzger</i>	–	5	5
<i>Schwarzblechfabrik</i>	–	1	1

[fol. 45']

<i>Name des Gewerbes</i>	<i>In der Stadt</i>	<i>Anzahl Auf dem Lande</i>	<i>Summa</i>
<i>Waffenhammer</i>	–	1	1
<i>Wachszieher</i>	1	–	1
<i>Mehlniederlagen</i>	2	1	3
<i>Gold und Silberwaarenhändler</i>	1	–	1
<i>Spängler</i>	1	–	1
<i>Baumwollenhändler</i>	1	1	2
<i>Lumpensammler</i>	2	8	10
<i>Pfannenflicker</i>	1	–	1
<i>Schmiersieder</i>	1	–	1
<i>Holzwaarenhändler</i>	1	–	1
<i>Blumenmacher</i>	1	2	3
<i>Hefenhändler</i>	–	2	2
<i>Strohdecker</i>	–	1	1
<i>Bürstenbinder</i>	–	1	1
<i>Kappenmacher</i>	–	1	1

<i>Name des Gewerbes</i>	<i>In der Stadt</i>	<i>Anzahl Auf dem Lande</i>	<i>Summa</i>
<i>Mühlarzt⁴⁵</i>	–	1	1
<i>Pflugmacher</i>	–	2	2
<i>Steingutbäcker</i>	–	1	1
<i>Brodhändler</i>	–	2	2
<i>Salzhändler</i>	–	2	2
<i>Aschenhändler</i>	–	1	1
<i>Essigfabrick</i>	–	1	1

Verwendung der Jugend zu schwerer, oder sonst ungeeigneter Arbeit.

[fol. 46] *Haben die Kinder einmal das sechste Jahr erreicht, so sind sie verpflichtet, die Schule zu besuchen und müßen, um dieser Verpflichtung nachkommen und rechtzeitig in Kirche und Schule gelangen zu können, bey strenger Kälte und Witterung, zur Herbst und Winterszeit häufig noch bey Nacht das väterliche Haus verlassen, in welches sie ohne eine verwaermende Mittagssuppe genossen zu haben und mit trockenem, wohl aber gutem Brode gesättiget nach vollendetem täglichen Schulbesuche bey gleich kalter u. häufig auch schlechter Witterung oft erst mit Anbruch der Nacht wieder nach Hause zurückkehren, um an dem nächsten Tage desselben Weges gewärtig zu seyn. Sehnsuchtsvoll erwartet nun unser Bürger und Landmann den Zeitpunkt, in welchem seine Kinder nach völlig erreichtem 12ten, jetzt 13ten Lebensjahre aus der Schule entlassen werden, und, ist dieser Zeitpunkt endlich erreicht, so muß der Knabe wie das Mädchen, kaum der Schule entlaufen, alle schweren Feldarbeiten verrichten, insbesondere aber werden die jungen Burschen zu frühzeitig zum Pfluge angestrengt, wodurch dem ferneren Wachstume gewiß ganz auffallend geschadet wird. Hemmung in der Entwicklung, Quetschungen, Verwundungen, Entzündungen und Rheumatismen, Hernien, Fußleiden, besonders Plattfüße, Kröpfe, Satthälse, Skropheln [fol. 46'] und so weiter sind die diesem Alter vorzüglich eigenen Leiden und stammen aus zu frühzeitiger und nicht angemessener Anstrengung der jugendlichen Kräfte zur bäuerlichen Arbeit her, theils sind sie aber auch angeboren, theils von der Beschaffenheit des Bodens, des Wassers und bey den Aermeren wohl auch von der Beschaffenheit der Kost und Wohnungsverhältnisse beeinflußt.*

In den im königlichen Landgerichts-Bezirke Hemau sich befindenden Fabricken aber, als den Glasschleifen, Eisen- und Waffenhämmern werden derley jugendliche Individuen nicht verwendet, sondern nur völlig Erwachsene zugelassen.

Fabrik und aehnliche Arbeit; Zeiteintheilung für Ruhe und Arbeit; Lagerstaetten, deren Beschaffenheit und locale Unterbringung.

Wie aus der oben über die Gewerbe aufgezeichneten übersichtlichen Tabelle hervorgeht, so befinden sich im Amtsbezirke

- 1., Eine mechanische Drahtstiftfabrick (Drahtwerk)*
- 2., zwey Eisenhämmer*
- 3., Ein Waffenhämmer*

⁴⁵ = Handwerker, der Mühlen instand hielt u. reparierte, meist ein gelernter Zimmermann (nach RIEPL).

- 4., Eine Glasfabrick
- 5., Drei Glasschleifereyen und Polierwerke
- 6., Eine Spiegelglasschleiferey.

[fol. 47] Mit Ausnahme der vier Glasschleifereien und Polirwerke arbeiten in den übrigen Fabricken nur solche erwachsene männliche Individuen, welche in der Regel in dem Fabrickorte beheimathet, ansässig und wohl auch verheirathet sind, während auf den Glasschleifereien auch erwachsene weibliche Individuen zugelassen sind. Was nun die Zeitheintheilung für Arbeit und Ruhe betrifft, so wird mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bey allen diesen Fabriken die Arbeit bey Tag und Nacht fortgesetzt. Die Arbeiter wechseln aber in der Art ab, daß immerhin einem Arbeiter 6 Stunden Zeit zur Ruhe bleiben. Als Zeitpunkt der Abwechslung ist die Mitternachts-Stunde festgesetzt, so daß die Einen 6 Stunden vor, die Anderen 6 Stunden nach diesem Zeitpunkte von der Arbeit ausruhen können. Da die Arbeiter der Eisenhämmer sowie der Glasfabrick in der Regel an dem Fabrickorte beheimathet, ansässig und auch verheirathet sind, so haben sie auch ihre Lagerstätten mehrentheils in der eigenen Wohnung oder bey Verwandten, was übrigens bey den Glasschleifen und Polirwerken nicht der Fall ist, bey denen mit Ausnahme des verheiratheten Schleifmeisters nur fremde, unverheirathete männliche und weibliche Arbeiter sich befinden, deren Zahl bey jedem Geschlechte je nach der Arbeit und dem Bedürfnisse zwischen 6–12 Individuen beträgt.

[fol. 47'] Diese Glasschleifen selbst haben sämmtliche einerley Bauart und bestehen aus drey Stockwerken in der Art, daß sich zu ebener Erde die sogenannte Schleife befindet, von welcher man über eine steinerne Treppe in den ersten Stock gelangt, in welchem das Polirwerk angebracht ist. Eine hölzerne Treppe führt von da in den 2ten Stock, welcher auf der einen Seite das Wohnzimmer des Schleifmeisters, – welches zugleich als Versammlungsort der Arbeiter dient – , auf der anderen Seite aber das Lokal zum Dusiren, d. h. Reinigen des Glases enthält, ein Geschäft welches fast immerhin den weiblichen Arbeitern übertragen ist. Von diesem Dusirlokale gelangt man durch eine Thüre unmittelbar auf die Schlaf- und Lagerstätte der Arbeiterinnen, deren Lagerplätze sich in entsprechender Zahl in einem mit Brettern versehenen abschließbaren Raum befinden.

Von diesem zweyten Stockwerke endlich gelangt man über eine weitere hölzerne Treppe auf den Boden oder Dachraum, auf welchem die Lagerstätten der männlichen Arbeiter, ebenfalls abgeschlossen und verdeckt durch einen bretternen Verschlag, aufgestellt sind.

Die Lagerstätten beyder Geschlechter befinden sich [in] jeinem vollkommenen, trockenen, guten und möglichst reinlichen Zustande und die in diesen Räumlichkeiten angebrachten Oeffnungen [fol. 48] sind mit verschließbaren Fenstern versehen, welche hinreichend Luft gewähren und die Arbeiter gegen Wind, Wetter und Luftzug schützen.

Wohlstand, Verhältniß der Wohlhabenden, Reichen und Armen.

Salus publica in fundi cultura.

Diesem Spruche gemäß fließt auch die vorzüglichste Quelle des Wohlstandes der Bewohner des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau, – nemlich eines Zustandes, in welchem die mit dem Stande eines Landmannes im Verhältniße stehenden Bedürfnisse völlig befriediget werden können – einzig und allein aus der Landwirthschaft und

Viehzucht. Da nun die Bevölkerung des fraglichen Amtsbezirkes nicht in Städte zusammengedrängt, sondern zumeist auf dem Lande und zwar weniger in großen geschlossenen Dörfern als in Weilern und Einzelhöfen von ihrem Besitzthum umgeben wohnt, das Eigenthum ziemlich gleichmäßig vertheilt ist, ferner keine unangesehene und arme Menschen wenigen Großbegüterten gegenüberstehen, so erfreut sich weitaus die größere Zahl dieser Bewohner um so mehr eines günstigen Wohlstandes, als dieselben für einen bedeutenden Theil ihrer dem Boden abgerungenen Produkte einen guten Absatz finden und die Verkehrsmittel [fol. 48'] als: die vielen Jahr- und Vieh-Märkte, so wie die den k. Landgerichts-Bezirk nach allen Richtungen hin durchziehenden Haupt- und wohl nicht immer am besten erhaltenen Distrikts- und Vizinalstraßen diesen Absatz sehr begünstigen und erleichtern. Gleich großen Nutzen, wie aus Grund und Boden, welcher theures Holz zur Genüge liefert und auf welchem der Landmann theils Cerealien theils Futter u. s. w. pflanzt und einärntet, zieht derselbe auch aus der Rindviehzucht, worauf er überhaupt einen höheren Werth legt, als auf die theure Pferdezeit, weil sie ihm brauchbaren Dünger und Zugdienst zugleich und somit Elemente bietet, in welchen er nicht nur seine Oekonomie, sondern auch seinen Wohlstand gesichert fühlt.

Dieser aus der Landwirthschaft und Viehzucht hervorgehende Wohlstand des größeren Theiles der Bevölkerung wird ferner durch unermüdeten Fleiß und durch eine freylich oft an Geitz und Habgier grenzende Sparsamkeit, so wie dadurch, daß gerade die wohlhabendsten Bauern-Familien mit vielen Kindern nicht sehr gesegnet sind, erhöht und endlich noch durch den Gebrauch befestiget, daß die Eltern in der Regel noch bey Lebzeiten dem jüngsten Sohn das Anwesen oft geringer als um die Hälfte des Werthes übergeben, welcher dann ein Mädchen mit möglichst gleichen oder selbst höherem [fol. 49] Vermögen heirathen muß, um den Geschwistern ihre Antheile hinausbezahlen zu können, welche dann ihr Fortkommen aus dem sie treffenden Theile anderweitig suchen müssen, ein Gebrauch, welcher hinreichend Zeugnis giebt, daß nicht allein bey höheren Ständen, sondern auch bey dem Landmann Convenienz-Heirathen üblich sind. Da nun die Braut äußerst selten aus der Ferne, sondern in der Regel aus der einschlägigen Gemeinde oder aus der nächsten Nähe derselben stammt, so giebt es auch ausgebreitete Verwandtschaften, welche durch wechselseitige Unterstützung zur Hebung des Wohlstandes nicht wenig beytragen, was vorzüglich von den nördlich, westlich, nord- und südwestlich von dem k. Landgerichtssitze gelegenen Gemeinden, insbesondere aber von dem sogenannten Tanngründl erwähnt werden muß, woselbst die reichsten Familien gefunden werden und sich der Landmann eines nach seinem Stande nicht unbedeutenden Überflusses und Vorrathes von zeitlichen Gütern erfreut.

Was nun das Verhältniß der Wohlhabenden, Reichen und Armen betrifft, so vertheilen sich die 39 Gemeinden des Amtsbezirkes in 16 wohlhabende Gemeinden; dahin gehören: die Stadt Hemau, die Märkte Breitenbrunn und Pointen⁴⁴, ferner die Gemeinden Brunn, Endorf, Eichhofen, Großetzenberg, Haag, Haugenried, Herrried, Klingen, Kollersried, Langenkreit, Neuloh, Pfraundorf und Rechberg; in 13 reiche [fol. 49'] Gemeinden als: Aichkirchen, Berletzhof, Buch, Dürn, Eggertshofen, Hohenschambach, Kemnathen, Langenthonhausen, Mausheim, Neukirchen, Belendorf⁴⁵, Schwarzenhonhausen und Thonlohe; endlich in 10 arme Gemeinden als: die Märkte Beratzhausen und Laber, dann die Gemeinden Beilnstein, Berg-

⁴⁴ = Painten.

⁴⁵ = Pellndorf.

stetten, Deuerling, Etterzhausen, Laufenthal, Nittendorf, Rothenbügl und Schönhofen.

In Zahlen ausgedrückt kommt von der Gesamt-Summa der Einwohnerschaft des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau 1 Armer auf 6 Wohlhabende und Reiche und es ergiebt sich sohin ein Verhältniß wie 1:6; das Verhältniß der conscribirten Armen aber zu der Einwohnerzahl des Amtsbezirktes ist 1:129.

*Reinlichkeit in und außer den Haeusern; an Waesche, und Kleidung;
Neigung zum Baden.*

Erfreut schon die Reinlichkeit des Innern eines Wohngebäudes und eines Ortes durch den bloßen Anblick; hilft sie nicht nur allein zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit, sondern bringt sie auch einer ganzen Wirthschaft noch mannigfaltigen Nutzen; so wird dieselbe demnach in und außer den Wohnhäusern sowohl in der Stadt und den Märkten, als auch in den Dörfern des k. Landgerichtsbezirktes höchst selten gehörig gewürdigt [fol. 50] und berücksichtigt und die Handhabung derselben in den weitaus meisten Wohnungen allenthalben nur zu sehr vernachlässiget. Dem großen Haufen des Amtsbezirktes ist Unreinlichkeit durch Gewohnheit zur anderen Natur geworden, und der Gedanke an allgemeine Reinlichkeit überhaupt wohl noch immer nur das Eigenthum einer kleinen Zahl von Gebildeten.

In den Wohnstuben und Schlafkammern wird aller Unrath geduldet. Nur selten hinreichend gereiniget werden sie weder trocken gehalten noch gelüftet, gar nicht zu gedenken der schmutzigen unreinlichen Kleider und Wäsche, sowie Betten. Der Unreinlichkeit ist es daher meistens zuzuschreiben, daß sowohl Kinder als Erwachsene so häufig mit Ausschlägen behaftet und eingerissene Krankheiten härter zu heben sind, weil es eben an gesunder reiner Luft fehlt. Wird aber die Unreinlichkeit im Innern der Wohnhäuser schon so gepflegt, so findet sich dieß noch mehr außer denselben. Wie in den sämtlichen Ortschaften auf dem platten Lande, so sind auch die Nebenstrassen der Stadt Hemau, so wie die Hauptstrassen mehrerer Märkte unbedeckt mit Pflaster und bilden einen großen Theil des Jahres besonders bey regnerischem Wetter vielmehr Sumpf und Morast, als bequeme Wege für den Verkehr. Kloacken, offene Goßen und Düngerhaufen umlagern hier die Wohnungen und vermehren den [fol. 50'] ohnehin schon bedeutenden Schmutz, so daß dieselben, bewohnt von Familien ohne gehöriges Licht und ohne gesunde Luft weniger rathsam zu betreten sind, als die Hütte des Südsee-Insulaners, oder das Zelt des Arabers, oder die Stallungen reicher Herren.

Vorurtheil, Indolenz, Mangel an Wille und Eigennutz stehen aber als Hauptfaktoren der Angewöhnung und Einführung einer größeren Reinlichkeit in und außer den Wohnhäusern entgegen.

Werfen wir endlich einen kurzen Blick auf die Reinlichkeit in Kleidung und Wäsche, so finden wir an Sonn- und Festtagen bey Mädchen und Weibern der Bürger und Tagelöhner, so wie bey dem weiblichen Gesinde sowohl in der Stadt als auf dem Lande mehr Luxus in Absicht auf Kleidertracht, als bey höheren und vornehmen Ständen. An den gewöhnlichen Arbeitstagen jedoch laßt die Reinlichkeit an Kleidung und Wäsche bey Jung und Alt, bey dem männlichen und weiblichen Geschlechte noch gar Vieles zu wünschen übrig.

Im Allgemeinen laßt sich somit kein wahrer Sinn für Reinlichkeit unter der Mehrzahl der Bewohner des fraglichen Amtsbezirktes entnehmen, was sich schon daraus ergiebt, daß man, sobald man den Nutzen der Reinlichkeit noch so gut wie möglich

zu beweisen und mit [fol. 51] Belehrungen dafür zu eifern sucht, stets mit der Entgegnung abgefertiget wird:

„Bürger, Bauerleute und Handwerker können nicht so reinlich seyn, als vornehme Leute. Ihr Geschäft bestehe größtentheils in Feldarbeit und sie seyen deßhalb genöthiget, täglich die rauhesten Geschäfte zu verrichten, daher könnten weder Gassen und Straßen, noch ihr Körper und ihre tägliche Kleidung unmöglich weiß und blank gewaschen seyn.“

Bey solchen Verhältnissen und so starrem Hängen an der alten Gewohnheit sich in Schmutz und Koth zu wälzen, wird daher noch eine geraume Zeit vorübergehen müssen, bis dieses Volk zu der Einsicht gelangt, daß man auch bey der Landwirthschaft Reinlichkeit so weit beobachten und treiben könne, als dieß dem Stande eines Jeden möglich ist.

Obgleich nun das Volk im Allgemeinen nur große Abneigung gegen innere und äußere Reinlichkeit zur Schau trägt, so dürfte doch ein großer Theil der Schuld hievon dem Mangel an fließendem Wasser zugeschrieben werden, aus welchem Grunde auch die Hautkultur durch Baden so wenig gepflegt werden kann.

Wohl möchte ich die Neigung zum Baden den Bewohnern des Amtsbezirkes nicht absprechen; allein der Mangel an Flußwasser, sowie an öffentlichen Badeanstalten bietet hiezu keine [fol. 51'] Gelegenheit dar, deßhalb trägt auch die männliche Jugend kein Bedenken, sich während der Sommermonate in schlammigen Weihern zu baden. Nur noch sehr wenig vorgefundene Spuren beweisen, daß in den frühesten Zeiten sogenannte Bäder, Badhäuser und öffentliche Badeanstalten eingerichtet waren, die noch jetzt unter dem Namen Badestuben bekannt sind und einer besonderen Klasse von Menschen, die man Bader nannte, welche Benennung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zur Aufsicht und Besorgung übertragen worden sind. Der Wirkungskreis dieser Bader hat aber aufgehört und es ist nichts als der blosser Name davon übrig geblieben, und so sehr wir in dem k. Landgerichts-Bezirk Hemau an öffentlichen Bädern Mangel haben, eben so sehr wäre dennoch ihre Wiederherstellung für die gegenwärtige Generation ein nothwendiges Bedürfniß und zu wünschen, daß ihr Gebrauch mehr begünstiget würde.

Vergnügungen, Feste, besondere Gewohnheiten

Von Vergnügungen und Ergötzungen läßt sich hier im Allgemeinen wenig sagen. Es sind auch die eigentlichen Volksfeste, wo sich das Volk zu öffentlichen Vergnügungen versammelt etwas ungewöhnliches und das gesellige Vergnügen [fol. 52] scheint, da man hier auf Gemeingeist keine Rechnung machen kann, ganz verabscheut zu werden. Nicht einmal unter dem in der Stadt Hemau vertretenen Beamtenstande herrscht in dieser Beziehung eine Harmonie, daher es auch unter diesem nie zu einer wahren Geselligkeit kommt.

Die Faßnacht und die Kirchweihfeste bringen der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend genußreiche Freudentage. Diese sucht und findet daher bey Kirchweihen, Hochzeiten, zur Faßnacht, sowie bey anderen feyerlichen Gelegenheiten im tobenden Tanze meistens Vergnügen und Ergötzung. Der teutsche Tanz, auch Walzer genannt, ist der gewöhnlichste, aber auch für die Gesundheit sowohl, als für die Sitten nachtheilig, theils weil derselbe die Leidenschaften, welche in diesen Jahren, wo man gerne tanzt, schwer in Schranken zu halten sind, häufiger erregt, theils weil er den Körper übermäßig erhitzt und ermüdet, woraus und insbesondere dadurch, daß die jungen Leute bey äußerst erhitztem Zustande unmäßig

trinken und zur Abkühlung sich jeder Zugluft aussetzen, die verschiedensten krankhaften Zustände entstehen. Die Kinder beiderley Geschlechtes haben wie überall nach Gelegenheit und Jahreszeit verschiedene theils gesunde, theils ungesunde Spiele. Der Bürger und Landman endlich findet sonst sein ganzes Vergnügen an Feldern, Wiesen [fol. 52'] und anderen Zweigen der Landwirthschaft, denen er auch mehr anhängt, als seinen übrigen Gewerben oder erlernten Künsten. Und wann er an Sonn- und Feyertagen wohl auch zuweilen an Werktagen Nachmittags oder Abends mit einigen Nachbarn und Bekannten bey dem Biere und einem damit verbundenen Karten- oder Kegelspiele sich zu unterhalten sucht, so läßt er doch dabey höchst selten die ihm angeborene Sparsamkeit außer Acht.

Unter den Gewohnheiten ist die des häufigen Tabackrauchens bey allen Ständen des männlichen Geschlechtes die übelste und verbreiteste. Sie ist in hiesiger Gegend allgemein, gilt Manchem mehr als Speise, wird somit bey Mehreren auf das Höchste getrieben, wodurch sich viele, besonders junge Leute durch den unmäßigen Gebrauch desselben den größten Nachtheil in ihrer Gesundheit zuziehen.

Häufig ist wohl auch das Tabackschnupfen; mannigfaltig aber der Schnupftaback selbst, welcher in Gebrauch gezogen wird und in seinen Wirkungen bald mehr, bald weniger reizend ist. Äusserst selten aber wird sogenannter Braßil-Tabak geschnupft. Der am meisten in Gebrauch gezogene Schnupftabak ist der Bolongario⁴⁶, gemischt mit Pariser und ungemischt. [fol. 53]

*Eheliches Leben; gewöhnliche Zeit der Eingehung desselben;
Hang zur Ehelosigkeit; Fruchtbareit, Geschlechts-Ausschweifungen;
Achtsamkeit bey Schwangeren und Woehnerinnen.*

Bey Schließung der Ehen, welchen der sogenannte Heirathstag (die Verlobung) vorangeht, versammeln sich die nächsten Anverwandten des Brautpaares und setzen die Heirathsbedingungen in Richtigkeit, wobey die Habe und Mitgift des Bräutigams und der Braut aufs Genaueste zergliedert werden. Dabey streiten sich gar häufig die „Beiständer“ um eine Kuh oder einen anderen Gegenstand mehr oder weniger stundenlang herum, wie denn der ökonomische Punkt immerhin ein sehr wesentlicher bey Eingehung einer Ehe ist und die Ansprüche des Herzens weit überwiegt. Nach vollständiger Einigung über den Heirathsvertrag werden bey der Obrigkeit und Geistlichkeit die nöthigen Schritte gethan, die Brautleute hierauf dreyimal an hinter einander folgenden Sonntagen in der Kirche öffentlich verkündet, welcher Verkündigung dann in der Regel acht Tage nach dem letzten Aufgebote, oft auch schon eher die Hochzeit folgt. Ohnerachtet dieser verschiedenen Convenienzen werden dennoch die Ehen nicht selten mit kluger Auswahl geschlossen, sind in den meisten Fällen gesund, zuweilen auch sehr fruchtbar, glücklich, dauerhaft und mit ehelicher Zufriedenheit gekrönet.

[fol. 53'] Jedoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch in vielen Fällen die Harmonie des ehelichen Lebens durch die verschiedensten Umstände, besonders bey der ärmeren Klasse zuweilen gestört wird; auch kommen, wenn auch nicht sehr häufig, Fälle vor, bey welchen Nichtbeobachtung der häuslichen Tugenden und einer weisen geistigen Lebensordnung die Ursache der Störungen des ehelichen und häuslichen Glückes wird. Die Zeit der Eingehung der Ehe fällt bey den Bewohnern beyderley Geschlechtes des k. Landgerichts-Bezirktes Hemaу zwischen das 25te und

⁴⁶ Gebrüder Bolongaro, Tabakfabrikanten in Frankfurt a. M.

40te Lebensjahr, nur in wenigen seltenen Fällen werden Ehen in einer früheren Lebensperiode geschlossen. Bey jedem Geschlechte herrscht der Trieb vor, sich einen eigenen Herd zu gründen, aus welchem Grunde auch ein Hang zur Ehelosigkeit nicht angetroffen wird, obwohl auch hin und wieder nicht nur männliche, sondern auch weibliche Individuen gefunden werden, welche des ehelichen Glückes theils aus Eigennutz und Geitz freywillig entbehren, theils auch aus Armuth entbehren müssen. Dagegen giebt es wieder Verehrer der Ehe, welche schon zwey, auch wohl drey mal die tröstende Kraft dieses Standes erprobt haben.

Die Fruchtbarkeit der Ehen ist auf der Hochebene, besonders in dem nördlichen, westlichen und südwestlichen Theile des k. Landgerichts-Bezirktes [fol. 54] wohl nicht sehr groß; ja es werden sogar manche kinderlose Ehen gefunden. Hier kommen wohl auch jedoch seltener Geschlechtsausschweifungen vor. In dieser letzteren Beziehung ergiebt sich zwischen unehelichen und ehelichen Geburten ein Verhältniß wie 1:5.

Um so größer aber ist die Fruchtbarkeit sowohl unter den Bewohnern des Laberthales, als auch in den östlich, südöstlich und südlich gelegenen Ortschaften des Amtsbezirktes, wo selbst auch Geschlechtsausschweifungen, besonders auf den Glasschleifen nicht zu den Seltenheiten gehören, daher sich auch das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten hier wie 1:3 gestaltet.

Das schwangere Bauernweib ist endlich selten von allen schweren Arbeiten frey, daher durch Tragen, Heben, Füllen, Erhitzung und Verkältung u. s. w. manchen schädlichen Folgen vor, in oder bald nach der Geburt ausgesetzt. Es kommen wohl Fälle vor, wo Schwangere und Wöchnerinnen auch gut behandelt werden, in der Regel aber sind sie gezwungen, oft bis zum letzten Tage vor der Geburt ihrer mühevollen Arbeit nachzukommen und dieselbe in den ersten 3–4 Tagen nach der Geburt wieder zu beginnen. Ohnerachtet dessen sind geburtshilfliche Operationen so wie Sterbefälle unter den Wöchnerinnen nicht sehr häufig.

Geistige Constitution der Bevoelkerung; Neigung zu hoeherer Ausbildung;
Verharren an der Heimath und ihrem Leben.

[fol. 54'] Obwohl im Allgemeinen den Bewohnern des k. Landgerichts-Bezirktes Hemau ein gutes Auffassungsvermögen so wie ein ziemlich gutes Urtheil nicht abgesprochen werden kann, so hat sich dennoch die geistige Bildung derselben sowohl in wissenschaftlicher als auch in politischer Beziehung in der Stadt Hemau nur auf den Stand der Mittelmäßigkeit erhoben, während dieselbe in den Märkten und den Dorfgemeinden noch tiefer steht.

Der Umstand, daß der Gerichtsbezirk meistens aus kleineren Dörfern, Weilern und Einöden besteht, welche weniger eine wechselseitige Mittheilung der Ansichten zulassen, als in den Städten, mag bey dem ohnehin nicht offenen und biederen Charakter der Bevölkerung, welcher Uneigennützigkeit und vertrauensvolle Freundschaft fremd sind, und bey der sich in Beziehung auf geistige Denkungsweise eine gewisse Lethargie nicht verkennen läßt, Vieles zu dieser niederen Bildungsstufe beytragen.

Die Mehrzahl derselben ist zwar von der Nothwendigkeit des Unterrichtes der Jugend überzeugt, aber nur äußerst wenige ergreifen die Gelegenheit, die Fähigkeiten ihrer Kinder durch höhere [fol. 55] Studien ausbilden zu lassen. Da vor Allem der Betrieb zur Landwirthschaft als zur künftigen Bestimmung der Jugend gehörig betrachtet wird, so trifft es sich nicht selten, daß selbst die Schuljugend nicht immer

zu der dringenden Erfüllung der pädagogischen Anforderungen angehalten wird, daher auch die aus dem Schulverbande entlassene Jugend nicht selten der zur allgemeinen menschlichen Bildung gehörigen und nöthigen Kenntnisse entbietet. Hierin dürfte auch der Grund zu suchen seyn, warum selbst bey der Hauptbeschäftigung der Bewohner, nemlich dem Betriebe der Landwirthschaft, jede rationelle Behandlung vermißt wird. Die Theilnahme an Gegenständen der Politik ist gering, doch zeichnet sich die Bevölkerung durch Treue und Anhänglichkeit an Seiner Majestät den König und das ganze königliche Haus nicht minder, so wie durch Liebe zum Vaterlande und gebührende Achtung und gesetzmässigen Gehorsam gegen die Obrigkeit aus. Ein schöner Zug der Bevölkerung des fraglichen Landgerichtsbezirkes ist endlich die Liebe zur Heimath und ihrem Leben. Der Garten, welcher sich neben dem väterlichen Hause ausdehnet, die Scholle, auf welcher die Geburtsstätte steht, bleiben der Erinnerung ewig heilige Gegenstände und mag es dem Bewohner dieses Amtsbezirkes in der Fremde auch noch so gut gehen, sein Herz wird sich immer nach [fol. 55'] der Heimath zurücksehnen. Wohl suchet so Mancher sein Glück auswärts und findet es auch durch seinen ausdauernden Fleiß, sowie durch seine Anstelligkeit; mag er sich aber auch in der Fremde noch so glücklich fühlen, seine Heimath vergißt er nicht und legt deßhalb selbst zu Fusse unverdrossen viele Tagreisen zurück, um in seinem Leben wenigstens einigemale den väterlichen Herd und seine Heimath wieder zu sehen.

*Religioese Haltung des Volkes; Hang zu Mysticismus,
Schwaermerei und Aberglauben.*

Die Bevölkerung des k. Landgerichts-Bezirkes Hemau ist sehr religiös und hängt der katholischen Kirche, zu welcher sie sich bekennt, mit unerschütterlicher Treue an. Das Volk eilt fleißig zu den Tempeln Gottes und eifrig zu dem Genusse des heiligen Abendmahles, aber die Wenigsten werden hiebey von jener feyerlichen Stimmung des Gemüthes und der Erhebung des Geistes zu Gott, in welcher jeder weltliche Gedanke verschwindet, als von wahrer Andacht durchdrungen. Dasselbe zeigt viel Religion, aber bey weitem nicht so viele Religiosität, welche vorherrschend in Gleißnerei und Bigotterie mit allen ihren Schattenseiten [fol. 54'] besteht. Da auf diese Weise dem Bewohner des k. Landgerichts-Bezirkes Hemau das Versenken in die Gottheit und das Schwelgen in namenlosen Gefühlen für die höchste Seligkeit und das höchste von dem Menschen zu erreichende Ziel fremd ist, so kommt auch der Mysticismus – d. h. das Streben, das Übersinnliche, was nicht mit dem Verstande erfaßt werden kann und für die Spekulation Geheimniß ist, durch innere Anschauung zu erreichen und dem Gemüthe nahe zu bringen – ebenso wenig als Schwärme-
rey vor, obgleich übrigens religiöser Wahnsinn insbesondere bey dem weiblichen Geschlechte, entstanden durch körperliche Indisposition, durch überwiegende Einbildungskraft bey schwachem Verstande, durch Mangel an harmonischer Ausbildung der Geisteskräfte, durch widrige Schicksale als Sorgen, zeitliche materielle Verluste, unglückliche Liebe und so weiter von Zeit zu Zeit beobachtet werden kann. Was endlich den Aberglauben anbelangt, so haben sich hievon wohl noch mehrere Samenkörner auf die gegenwaertige Generation vererbt, daher auch Freunde alter Sitten, abergläubischer Gebräuche und Sagen hier noch manche Ausbeute finden dürften. Doch sind manche der alten Gebräuche als: das Springen über das Johannisfeuer, das Schuhwerfen, Bleigiessen u.s.w. ganz ausgemerzt. [fol. 56'] Dagegen stehen der Sterbevogel und die Klagemutter, deren Wehelaute den Tod eines Haus-

genossen verkünden, die Hexe, die Drude und der Bilmesschnitter noch immer in Ansehen.

So wird zum Beyspiele die Auffindung einer weissen Wegwarte für ein besonderes Glück gehalten. Man steckt sie in den Flachs, wenn er geröstet wird, damit er sich schöner rösten soll. Außerdem werden der weissen Wegwarte noch besondere Kräfte zugeschrieben. Hieran knüpft sich folgende Sage: „Einem Fräulein soll einst ihr Geliebter untreu geworden seyn. Sie weinte unaufhörlich und wünschte eine Wegwarte zu werden, um an jedem Wege zu stehen, damit sie den Treulosen überall sehen könnte. Diese Bitte ward ihr gewährt und sie wird nun an allen Wegen gefunden.“

Zahlreich sind die abergläubischen Vorstellungen, welche theilweise eine eigenthümliche Wendung nehmen. So heißt es: „Bey einem Sterbenden müsse man die Fenster öffnen, damit die Seele entweichen könne. Wenn man einen Verstorbenen in den Sarg legt, soll man ihm das Gesicht nicht verdecken, sonst müsse die ganze Familie aussterben. Wenn ein Verstorbener im Hause liegt, muß man den Leinsamen, den man besitzt, rütteln, [fol. 57] damit er aufgehe, oder man thut einige Körnlein in den Sarg, damit das nächste Jahr der Flachs gerathe. Von Manchen wird der Leinsamen auch verkauft oder vertauscht, da er sonst taub würde und ausstürbe.

Während des Austragens einer Leiche aus dem Hause erheben die Angehörigen ein lautes Wehklagen. Eine Unterlassung dieser Sitte hätte bitteren Tadel zur Folge. Zu gleicher Zeit wird das Stroh, auf welchem der Leichnam gelegen, auf einem nahe gelegenen Felde verbrannt, damit die Seele zur Ruhe käme.

Wenn man einen Selbstmörder in den allgemeinen Gottesacker begrabe, so litten in jener Gegend die Feldfrüchte. Garn von jüngeren als siebenjährigen Mädchen gesponnen, sey von herrlicher Wirkung. Das daraus gewebte Tuch heile die Gicht, bewahre vor Zauberei und mache Soldaten die es tragen schuß- und hiebtest. Am Sonntage soll am Rocken kein Flachs (Nachrupfen) hängen bleiben und die Rädchenschnur ausgehängt werden, sonst spannen die Hexen. Man soll den Nachrupfen, wenn man ihn nicht abspinnen kann, verbrennen. Auch dürfe man nicht bey dem Mondscheine spinnen; man müsse unbedingt Licht anzünden, sonst spinne man die Leinwand zum Leintuche. Wenn bey der Wäsche des Garns brav gelogen wird [fol. 57'] soll dasselbe weißer werden. Wenn eine Wöchnerin spinne, so wird das Kind gehenkt. Wenn man Nachts zu Bette geht und löscht das Licht nicht aus, oder so, daß es umgekehrt in den Leuchter gesteckt wird, so könne im Hause niemand erwachen, falls in selbiger Nacht Diebe in das Haus kämen. Eine Magd, welche einen Schweinsrüssel esse, zerbreche viel Geschirr. Wer eine junge Schwalbe, ein Rothkelchen oder ein Gartenrothschwänzchen ausnehme, habe kein Glück mehr, da diese Thierchen Glück bringende Vögel sind. Wo ein Rothkelchen sein Nest im Hause hat, da schlage der Blitz nicht ein. Wenn man das Tischtuch verkehrt auf den Tisch lege, würden die Tischgenossen nicht satt und so weiter.

Höchst seltsam ist aber folgende Kur: Sobald ein Schaf oder ein Schwein einen Fuß bricht, so wird ein Stuhlbein gebunden und geschient. Ist es der rechte Vorderfuß, so muß auch das rechte vordere Stuhlbein geschient werden und auch am gleichen Orte, das ist oben, unten oder in der Mitte, wo eben der Bruch erfolgt ist. Der Stuhl selbst muß von gesundem Holze und es darf noch kein Fuß daran zu Verluste gegangen seyn. Nach dieser Procedur [fol. 58] muß der Stuhl an einem ruhigen Platze stehen, auch darf Niemand sich darauf setzen oder an das verbundene Stuhlbein stossen, denn all dieses würde dem Thiere großen Schmerzen verursachen und die Heilung wesentlich verzögern.

Schlußlich erlaube ich mir noch einer Schwanksage Erwähnung zu thun, welche sich in der Gegend von Deuerling unter dem Landvolke erhalten hat, und nach welcher der Heiland und Petrus an einer Schmiede vorübergingen, über welcher „Meister über alle Meister“ angeschrieben war. Petrus sprach zu Christus: „Herr, ich glaube, daß es keinen größeren Meister giebt, als dich“. „Gehe hin“ erwiderte Christus und frage den Schmid, warum er diese Inschrift über seine Thüre gesetzt hat.“ Derselbe aber entgegnete: aus dem Grunde, weil er es auch sey. Nun traten beyde zu ihm heran, fragten ihn um seine Kunstfertigkeit und der Heiland forderte ihn auf, um seinen Hof ein Gitter von Eisen zu machen. Meister und Gesellen handtirteten um, daß es eine Freude war zuzusehen, wie das rohe Eisen sich reckte und die Funken davontoben. Es stund auch nicht lange an, so war das verlangte Gitter fertig. Den Schweiß sich abtrocknend fragte der Schmid ob die beyden Wanderer auch seines Zeichens wären, was diese alsobald bejahten. Nun erkundigte [fol. 58'] sich der Schmid näher um die Kunstfertigkeit derselben und erfuhr zu seiner Verwunderung, daß selbe aus alten Weibern junge Mädchen machen könnten. „Das lass ich mir gefallen,“ sprach der Schmid, „mache meine Mutter wieder jung“, wobey er sich dachte, daß könnten diese sicher nicht. Die Gesellen brachten nun ein steinaltes, buckliges und ganz zusammengeschrumpftes Mütterchen, welches gerne in den Vorschlag willigte. Der Heiland blies es an und es war todt. Nun legten Christus und Petrus das Weiblein in den Schmidofen, noch viele Kohlen drauf und Petrus zog den Blasbalg so gewaltig, daß es über und über glühend wurde. Hierauf nahm es der Herr aus der Gluth, legte es auf den Ambos, befahl Petrus den größten Hammer zu nehmen, und nun schlugen beyde wacker darauf los. Dann legte der Herr das Weiblein wieder in den Ofen, nahm es wieder auf den Ambos und fing nun an, Kopf, Leib, Hände und Füße aus der rohen Masse herauszubilden. Als er fertig war, stellte er das Weiblein auf, blies ihm in den Mund und augenblicklich stand eine bildschöne Jungfrau da. Die beyden Wanderer nahmen wenig Lohn und setzten ihre Reise fort. Nun liefen die Nachbarsweiber zusammen und konnten [fol. 59] die Schönheit der Jungfrau nicht genug bewundern. „Ich gäbe viel Geld darum“ sprach eine alte reiche Bäuerin, „wenn ich auch so hergestellt werden könnte.“ Nun meinte der Schmid, das könne schon geschehen, denn er habe den beyden den Vortheil schon abgeschaut, er wolle daher mit ihr gleich den Anfang machen. Da die Bäuerin aber trotz des Anblasens lebendig blieb, vertröstete er sich damit, daß, wenn er sie nur einmal im Ofen habe, Alles den gewünschten Fortgang haben werde. Sie schoben sie in den Ofen, zogen tüchtig den Blasebalg, nahmen sie wieder aus der Gluth und fingen nun an, an dem verkohlten Leichname herumzuschlagen, daß mächtige Stücke wegsprangen. Leider ließen sich aber diese nicht mehr anschweissen, die Bäuerin blieb verbrannt, ein Opfer weiblicher Eitelkeit und Vergnügungssucht. Der Meister über alle Meister aber hatte seinen Meister gefunden.⁴⁷

⁴⁷ Schlussformel des Berichts: *In tiefester Ehrfurcht geharret/Hemau, den 9ten Februar 1860/Einer Koeniglichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Kammer des Innern / unterthänigst gehorsamster/Dr. Georg Gruber königlicher/Landgerichtsarzt.*